

Gesamtjahresbericht 2024

Kinderschutz-Zentrum Heidelberg und
Rhein-Neckar-Kreis



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
1.1	Vision und Ansatz.....	2
1.2	Gegenstand des Berichts	2
2.	Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	3
2.1	Themenfeld.....	3
2.2	Das gesellschaftliche Problem	4
2.3	Unser Lösungsansatz.....	4
2.3.1.	Zielgruppen.....	5
2.4	Leistungen und erwartete Wirkungen	6
3.	Gesellschaftliche Wirkung	6
3.1	Erbrachte Leistungen / Statistik.....	8
3.1.1	Fallzahlen und deskriptive Statistik der Beratungsarbeit.....	8
3.1.2	Fallzahlen und deskriptive Statistik der Fachberatungen	14
3.1.3	Vorträge, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit usw.	18
3.1.4	Elternberatung in der KITA.....	20
3.1.5	Landesprogramm STÄRKE	22
3.1.6	Beratung beim Antrag auf Hilfeleistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem (EHS) Fonds Sexueller Missbrauch	24
3.1.7	Evaluation und Qualitätssicherung	26
4.	Ausblick in die Zukunft	27
4.1	Entwicklungspotenziale und Chancen	27
4.2	Risiken	27
5.	Organisationsstruktur und Team.....	28
5.1	Organisationsstruktur	28
5.2	Strukturdaten der Einrichtung.....	28
5.3	Vorstellung der Mitarbeiter*innen.....	29
5.3.1	Leitung.....	29
5.3.2	Fachkräfte.....	29
5.3.3	Verwaltung	31
5.3.4	Praktikantinnen	31
5.4	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke.....	32
5.5	Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren	32
6.	Organisationsprofil	34
6.1	Allgemeine Angaben über die Organisation	35

6.2	Governance der Organisation	36
6.2.1	Leitungs- und Geschäftsführungsorgan	36
	Geschäftsführung	36
6.2.2	Aufsichtsorgan.....	36
6.2.3	Interessenkonflikte.....	36
6.3	Internes Kontrollsystem.....	36
6.4	Mitgliedschaften in anderen Organisationen	37
6.5	Umwelt- und Sozialprofil	37

1. Einleitung

Das Kinderschutz-Zentrum (KSZ) Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis ist eine Beratungseinrichtung zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Es bietet in Form von Beratung Hilfe bei körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung und häuslicher Gewalt.

Bei einem großen Teil der Beratungsangebote handelte es sich im vergangenen Jahr um Angebote an Erwachsene, z.B. Elternteile, die sich mit Sorgen um ihr Kind an die Berater*innen gewandt haben.

Bei den Beratungsangeboten für Kinder- und Jugendliche lässt sich rückblickend feststellen, dass die Nachfrage nach einer längerfristigen Begleitung aufgrund von fehlenden anderen Angeboten im Bereich Therapie und Jugendhilfe zugenommen hat.

Darüber hinaus wurde das Angebot der offenen Jugendberatung im Kinderschutz-Zentrum von einigen Jugendlichen genutzt. Dies hat uns darin bestärkt, das ursprüngliche Modellprojekt auch im nächsten Jahr fortzuführen, da der Eindruck entstanden ist, dass es insgesamt einer längeren Vorlaufzeit bedarf, bis ein solches Angebot angenommen wird.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit des Kinderschutz-Zentrums ist die anonyme Fachberatung und Supervision von pädagogischen oder therapeutischen Fachkräften, wie Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Ärzt*innen oder Lehrer*innen. Ein Bereich, der durch das Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes noch einmal an Bedeutung gewonnen hat.

Der Bedarf an Fachberatungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert. Die Bekanntheit des Angebotes scheint damit zusammenzuhängen, dass neben Fachkräften, die bereits mehrfach in Beratung waren, immer wieder Fachkräfte aus "neuen" Einrichtungen dazu kommen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums führen Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen für fachverwandte Berufsgruppen durch und nehmen an unterschiedlichen Arbeitskreisen teil.

Im vergangenen Jahr wurden häufiger Fortbildungen in unterschiedlichsten Einrichtungen gegeben. Dabei waren neben den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auch verstärkt die Themen Schutzkonzeptentwicklung und Sexualpädagogisches Konzept/ kindliche sexuelle Entwicklung vertreten.

1.1 Vision und Ansatz

Das Kinderschutz-Zentrum Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis trägt durch seine Arbeit aktiv dazu bei,

- dass Kinder und Jugendliche, die von Gewalt jedweder Art betroffen sind, eine Anlaufstelle haben, in der sie ernst genommen werden und Rat und Unterstützung erhalten.
- dass Eltern, die sich um die Sicherheit ihres Kindes Sorgen machen, Handlungsstrategien zum Schutz ihres Kindes entwickeln können und Wege aus der eigenen erlebten Hilflosigkeit finden. Dabei geht es immer um einen dialogischen Prozess, in dem Lösungen von den Klienten selbst entwickelt werden.
- dass Fachkräfte unterschiedlichster Profession fachkundig mit vermuteter Kindeswohlgefährdung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen umgehen können. Dabei knüpfen wir an die fallspezifischen Gegebenheiten und Erfahrungen der Ratsuchenden an.
- dass interessierte Berufsgruppen in kinderschutzrelevanten Themenbereichen fortgebildet werden.
- dass durch fallunabhängige Kooperation und Vernetzung mit verschiedensten Institutionen in der Stadt HD und dem Rhein-Neckar-Kreis das Hilfenetz im Themenbereich Kinderschutz immer engmaschiger wird.

„Eine umfassende Sicherung des Kindeswohls heißt für die Kinderschutz-Zentren, die physischen wie psychischen Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihre allgemeinen Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen. Ziel der vielfältigen und nicht nur auf bereits bestehende Gewaltkontexte beschränkten Hilfen der Kinderschutz-Zentren ist das Schaffen eines Umfeldes, in dem Kinder und Jugendliche Schutz und Unterstützung erfahren. Sie sollen ihre Potenziale so entfalten können, dass sie sich zu lebensfrohen, gesunden, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Gleichzeitig sollen auch Eltern sich verstanden, angenommen und geschützt wissen.“ (Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums, 2015)

1.2 Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich	Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Kinderschutz-Zentrum Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis, eine Einrichtung der AWO Heidelberg Soziale Dienste gGmbH
Berichtszeitraum und Berichtszyklus	Bericht für das Jahr 2024
Anwendung des SRS	Dem Bericht ist der Social Reporting Standard SRS (aktuelle Version 2014 Creative Commons BY-ND 3.0) zugrunde gelegt
Ansprechpartner	Volker Schuld (Leiter des Kinderschutz-Zentrums) und die Geschäftsführung (Rita Rauh und Ute Hildenbrand)

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Themenfeld

Das Kinderschutz-Zentrum Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis berät Betroffene, Eltern, das soziale Umfeld sowie Fachkräfte rund um das Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Kindesmisshandlung wird wie folgt definiert: *„Kindesmisshandlung stellt eine nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte dar, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt.“* (Website der Kinderschutz-Zentren).

„Unter Kindeswohlgefährdung verstehen die Kinderschutz-Zentren ein das Wohl und die Rechte eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen (nach Maßgabe gesellschaftlicher Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Schule, Kindertagesstätte, Klinik, Therapie-Einrichtung etc.), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen führen kann.“

Die Entstehung von Kindeswohlgefährdung folgt keinem einfachen Ursache-Wirkungs-Verhältnis. Vielmehr handelt es sich um ein mehrdimensionales, durch vielfältige Faktoren beeinflusstes, interaktionelles Geschehen zwischen Erziehungsverantwortlichen und ihren Kindern, das sich prozesshaft verändern kann, gesellschaftlichen Bewertungen unterliegt und sich mit seinen individuellen, psycho- und familiendynamischen Besonderheiten in einem jeweilig spezifischen gesellschaftlichen, vor allem sozio-ökonomischen Rahmen abspielt.

Nach dem Selbstverständnis der Kinderschutz-Zentren gelingen Schutz und Sicherung des Kindeswohls nachhaltig nur bei gleichzeitiger Einbeziehung des Umfelds, vor allem der Familie, in Prozesse der Hilfe und Veränderung. Für Hilfeprozesse ist die Arbeit in Beziehung mit Kindern, Jugendlichen und Familien leitend. Gelingt die Sicherung des Kindeswohls in Familie, Institution und/oder sozialer Gemeinschaft nicht, ergeben sich Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche sowie Familien.“ (Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums, 2015).

Auch in diesem Jahr waren alle Formen von Gewalt gegen Kinder in unseren Beratungen präsent. Die psychische Gewalt ist dabei ein besonders häufiges Thema. In den Beratungen, aber auch besonders in den Fachberatungen, spielt auch das Thema Vernachlässigung/Verwahrlosung eine sehr große Rolle. Ein weiterhin wichtiger thematischer Schwerpunkt des Kinderschutz-Zentrums Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis ist die Beratung bei Fällen von sexueller Gewalt an Kindern, die mit **81** Einzelfallhilfen und vielen Fachberatungen (**86**) einen großen Anteil an unserer Arbeit einnimmt. Sexuelle Gewalt ist definiert als *„...jede aktive oder passive Einbeziehung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen in eine sexuelle Aktivität, die an, mit oder vor ihm/ihr durch eine/n oder mehrere Erwachsene/n oder deutlich ältere/n Jugendliche/n durchgeführt wird.“*

Dabei nutzt der/die Gewalt Ausübende Unwissenheit, Unterlegenheit, Abhängigkeit, Loyalität, Wünsche nach Zuwendung und Liebe, Nähe in Beziehungen sowie Bindung/Bindungssehnsucht der Kinder und Jugendlichen aus, um sexuelle Erregung und Befriedigung oder Befriedigung weiterer eigener Bedürfnisse zu erlangen, etwa nach Selbstsicherheit, Machtausübung, Zuwendung und Nähe. Neben der Abhängigkeitsbeziehung sind die vor allem für Kinder schwer verstehbare Mischung aus

Zuwendung und Gewalt und das Gebot der Geheimhaltung charakteristisch.“ (Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums, 2015).

2.2 Das gesellschaftliche Problem

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik sind im Jahr 2023 die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch erneut auf über 16.300 Fälle gestiegen. Die Fälle von schwerem sexuellen Missbrauch haben sich auf fast 3.000 mehr als verdoppelt. Auch bei den Missbrauchsdarstellungen ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Das Dunkelfeld ist weitaus größer, da gerade im Bereich des sexuellen Missbrauchs an Kindern ein Großteil der begangenen Straftaten nicht zur Anzeige gebracht wird. Dunkelfeldstudien haben ergeben, dass etwa jede*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit oder Jugend erlitten hat. Das Thema Kinderschutz ist offensichtlich ein gesellschaftlich relevantes Thema. Die Wichtigkeit spiegelt sich auch in der Gesetzgebung der letzten Jahre wider, welche zeigt, dass das Thema Kinderschutz im Fokus der Öffentlichkeit angekommen ist und hoffentlich auch bleibt. Wichtige Änderungen in diesem Bereich waren der § 8a des SGB VIII im Jahr 2005, der sogenannte Schutzauftrag der Jugendhilfe, und das Bundeskinderschutzgesetz, das 2012 in Kraft getreten ist (u.a. § 8b SGB VIII und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG, § 4).

Eine repräsentative Studie der Uni Ulm (Fegert, 2016/17) zeigte erschreckenderweise, dass ein Drittel (!) aller jungen Menschen in Deutschland eine Kindheit bzw. Jugendzeit durchlaufen, die auch von Gewalterfahrungen und entsprechenden Folgeerscheinungen geprägt ist. Darüber hinaus wies diese Studie auf den gravierenden Zusammenhang von schwerem Missbrauch in der frühen Biografie und einer extrem erhöhten Rate verschiedenster schwerwiegender, gerade auch körperlicher Erkrankungen im Erwachsenenalter hin. Die dazu publizierte Statistik ist neutral-wissenschaftlich betrachtet beeindruckend, menschlich gesehen erschütternd und vermutlich auch volkswirtschaftlich wie gesamtgesellschaftlich noch entsprechend einzuordnen.

Aktuelle Fälle von Gewalt an Kindern zeigen hier fast täglich die Wichtigkeit von Vernetzung und konstruktiver, gelingender Kooperation im Kinderschutz. In Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis besteht ein enges Netzwerk an Fachkräften, die rund um das Thema Kindeswohlgefährdung zusammenarbeiten.

Gegenwärtig sehen wir in unserer Region, dass das Thema Kinderschutz auch im Lebensbereich Schule ankommt; im Jahr 2024 haben sich noch einmal häufiger Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen an das Kinderschutz-Zentrum gewandt als in den Jahren zuvor. Auch hier besteht eine enge Kooperation des Kinderschutz-Zentrums mit den Schulen vor Ort.

2.3 Unser Lösungsansatz

Die Beratungsangebote durch die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Das Beratungsangebot des Kinderschutz-Zentrums richtet sich an alle Menschen, die mit dem Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind. Da die Konfrontation mit Gewalt immer eine besondere Belastungssituation bedeutet, ist für uns eine Niedrigschwelligkeit unseres Angebotes von

besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund soll es möglichst einfach sein, unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Wir sind sowohl telefonisch als auch über E-Mail zu erreichen. Die Beratung findet in den (kinder-) freundlichen Räumlichkeiten des Kinderschutz-Zentrums statt.

„Die gemeinsame Erarbeitung von Zielen, oftmals ein komplexer Bildungs- und Veränderungsprozess, ist wesentlicher Bestandteil jeder Beratung. Die Hilfesuchenden sind immer umfassend am Beratungs- oder Therapieprozess beteiligt und gestalten ihn mit. Alle Einschätzungen und Vorstellungen über den möglichen Prozessfortgang werden mit ihnen besprochen und erarbeitet. Die Kinderschutz-Zentren eröffnen den Ratsuchenden bei Bedarf weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Einrichtungen. Hierzu nutzen sie Angebote und institutionelle Hilfen aus dem kooperativen Netzwerk“ (Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums, 2015).

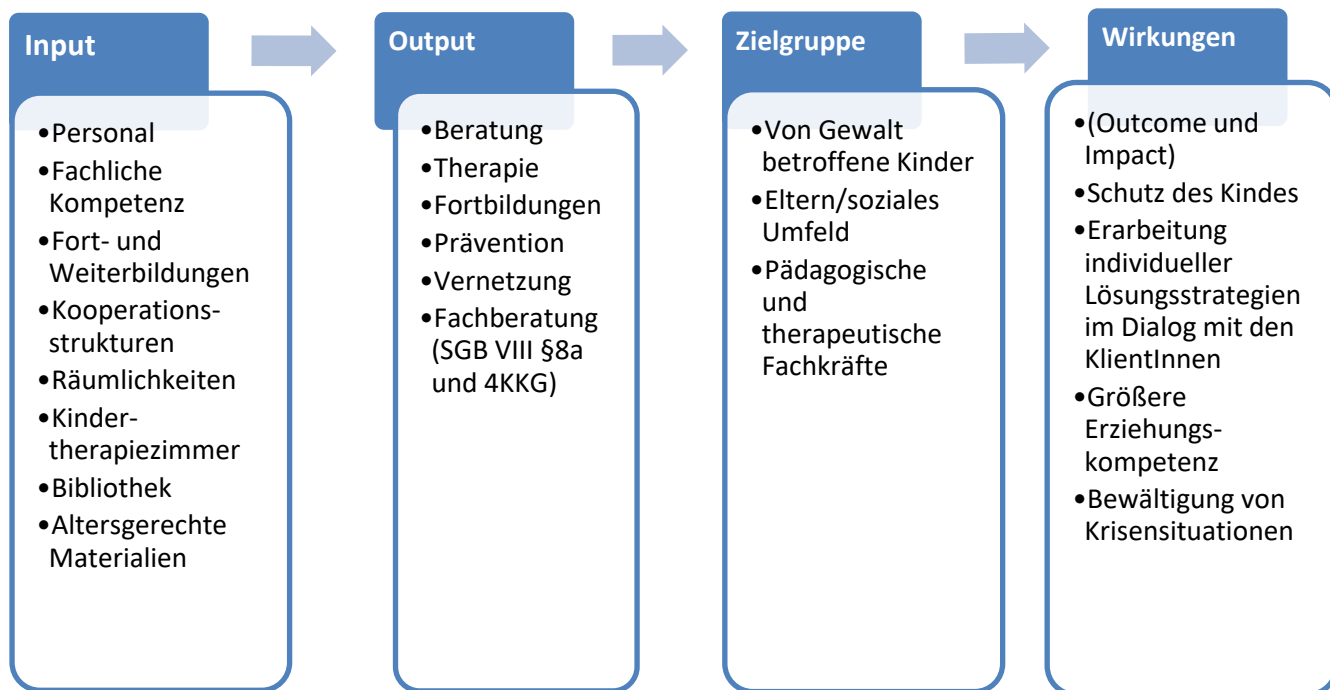
Wir arbeiten systemisch, das heißt wir bemühen uns um eine ganzheitliche Blickweise auf das Thema Kinderschutz und alle damit verbundenen Faktoren. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf die Stärken, die jede/r Klient*in mitbringt.

2.3.1. Zielgruppen

Die Angebote eines Kinderschutz-Zentrums richten sich an:

- *„Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Glauben und politischen Anschauungen, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft.*
- *Kinder und Jugendliche, die von psychischer und körperlicher Gewalt/Misshandlung, sexueller Gewalt, Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt / Häuslicher Gewalt, anderen Kontexten der Gefährdung oder deren Folgen betroffen oder bedroht sind.*
- *Mütter, Väter und Bezugspersonen, die befürchten, dass ihre/die ihnen anvertrauten Kinder von inner- oder außerfamiliärer Gewalt betroffen oder bedroht sind.*
- *Personen (Erwachsene und Jugendliche), die gewalttätig gegen Kinder (und Jugendliche) geworden sind oder befürchten, gewalttätig zu werden.*
- *Personen im sozialen Umfeld eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen (Nachbarn, Freunde etc.), die sich Sorgen um ein Kind oder eine/n Jugendliche/n machen.*
- *Professionelle und ehrenamtliche Helfer*innen aus allen Arbeitsfeldern, die in ihrem Arbeitsalltag mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind und Fachberatung zu allen Fragen von Kinderschutz wie auch spezifische Fachberatung gemäß den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes zur interprofessionellen Einschätzung von Kindeswohlgefährdung brauchen“ (Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums, 2015).*

2.4 Leistungen und erwartete Wirkungen



Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
Kinder und Jugendliche	-Beratungsgespräche -Spielerische Exploration und beratender Kontakt	-Schutz vor Gewalt -Bewältigung von krisenhaften Lebenssituationen -Aktivierung von Ressourcen
Eltern und soziales Umfeld	-Erziehungsberatung -Konfliktberatung -Krisenintervention	Erziehungskompetenz auch in schwierigen Situationen
Fachkräfte	-Fortbildungen, Vernetzung und Vorträge - 8a- und 4 KKG-Fachberatung	Fachliche Kompetenz im Umgang mit Gewalt an Kindern

3. Gesellschaftliche Wirkung

„Der Erfolg einer Hilfe lässt sich an der zu Beginn der Hilfe entwickelten Definition des Problems bzw. der Zielvereinbarung der Beratung messen. Gerade in Kinderschutzfällen gibt es oft unterschiedliche Zieldefinitionen der Beteiligten. Verfahren zur Einschätzung der Zielerreichung müssen daher multiperspektivisch sein, also die unterschiedlichen Einschätzungen der Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte) erfassen. Alle Beteiligten und insbesondere die Kinder und Jugendlichen sollen nach Möglichkeit eine eigene Einschätzung des Erfolges der Beratung treffen“ (Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums, 2015).

Um zu überprüfen, ob die angestrebten Resultate erreicht werden, spielen folgende Kriterien auf Ebene der Ergebnisqualität eine Rolle:

-
- Akzeptanz des Angebotes (dabei wird versucht, durch eine Statistik auszuwerten, ob das Angebot die Zielgruppen erreicht. Dadurch sieht man, wie sich die Akzeptanz der Angebote im Verlauf entwickelt).
 - Zielerreichung im Hilfeprozess (d.h. eine Einschätzung des Erfolges der Beratung anhand der von jedem Beteiligten festgelegten Ziele).
 - Zufriedenheit der Ratsuchenden
 - Belastbare Kooperation (d.h. Auswertung der institutionellen Kooperation durch gemeinsame, fallübergreifende Reflexion).
 - Fortschreibung der Konzepte und fachlichen Standards.
 - Überprüfung der Vorgaben der Struktur- und Prozessqualität.

3.1 Erbrachte Leistungen / Statistik

3.1.1 Fallzahlen und deskriptive Statistik der Beratungsarbeit

Im vorliegenden Jahresbericht unterscheiden wir in der Darstellung zwischen **Einzelfallberatung** und **Fachberatung**.

Im Jahr 2024 wurden im Kinderschutz-Zentrum Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis insgesamt **188** Fälle bearbeitet. Eine Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen nach Herkunft findet sich in **Tabelle 1**.

Jahr	RNK	Heidelberg	Sonstige
2019	106 (60%)	68 (38%)	4 (2%)
2020	111 (59%)	71 (37%)	7 (4%)
2021	86 (51 %)	82 (48%)	2 (1%)
2022	107 (60%)	68 (38%)	3 (1%)
2023	129 (65%)	66 (34%)	2 (1%)
2024	114 (61%)	73 (39%)	1 (0%)

Tabelle 1: Entwicklung der Fallzahlen nach Herkunft

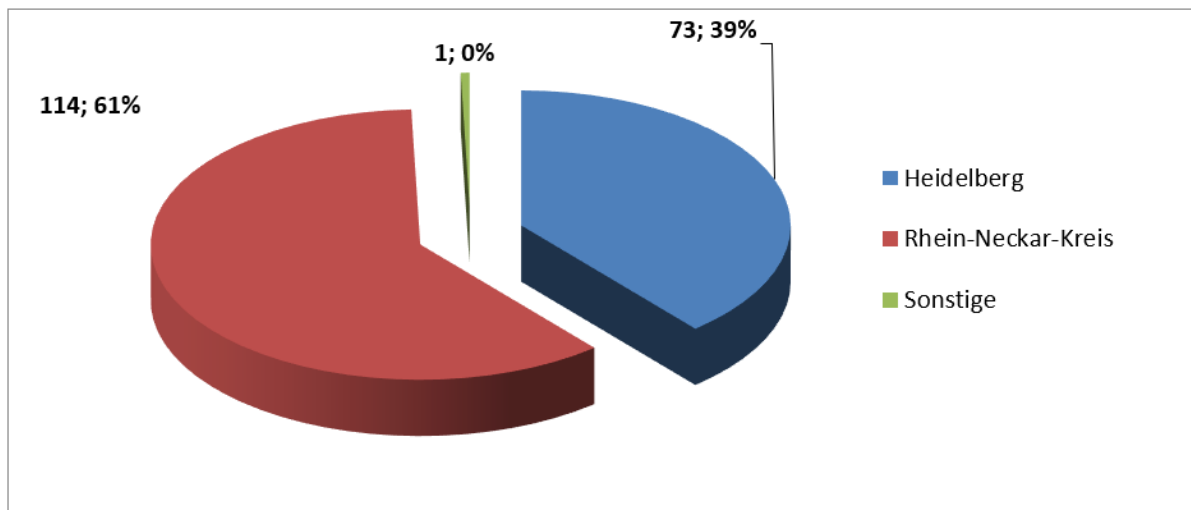


Abbildung 1: Fallverteilung Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis und sonstige Gemeinden

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die genauen Herkunftsorte unserer Klient*innen.

Altneudorf (Schönau)	1	Hemsbach	1	Rauenberg	1
Angelbachtal	2	Hirschberg/Bergstraße	1	Reilingen	1
Bammental	3	Hockenheim	5	Sandhausen	5
Brühl	4	Ilvesheim	1	Schriesheim	4
Dielheim	2	Ketsch	1	Schwetzingen	8
Dossenheim	4	Ladenburg	7	Sinsheim	3
Eberbach	1	Leimen	8	Waibstadt	2
Edingen-Neckarhausen	5	Neckarbischofsheim	1	Walldorf	3
Eppelheim	4	Neckargemünd	1	Weinheim	12
Gaiberg	1	Neulußheim	1	Wiesloch	4
Heddesheim	1	Nußloch	4	Zuzenhausen	1
Heidelberg, Stadt	73	Oftersheim	5	Kreisnahe Gemeinden	1
Helmstadt	1	Plankstadt	5	Gesamt	188

Tabelle 2: Spezifische Herkunftsorte

Die Verteilung weiblich/männlich stellt sich bei unseren Index-Klient*innen, d.h. den von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wie folgt dar: 106 Index-Klient*innen waren weiblich und 82 männlich.

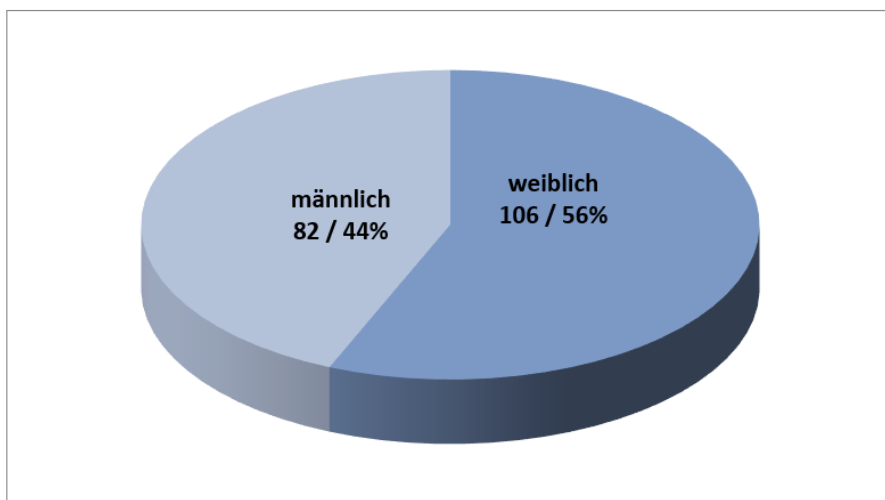


Abbildung 2: Geschlechterverteilung

75 Prozent der Beratungen fanden vorrangig mit den Eltern statt. 9,6 Prozent der Beratungen richteten sich an die ganze Familie, also sowohl an den betroffenen jungen Menschen selbst, als auch an dessen Eltern. 15,4 Prozent der Beratungen richteten sich ausschließlich an den jungen Menschen. Das lässt sich u.a. dadurch erklären, dass viele unserer KlientInnen jünger als 12 sind und daher in der Regel auf eine Begleitung durch Erwachsene angewiesen sind.

Abbildung 3 stellt die Altersverteilung der Index-Klient*innen dar. Ein Großteil der Klient*innen ist jünger als 9 Jahre (46,8%).

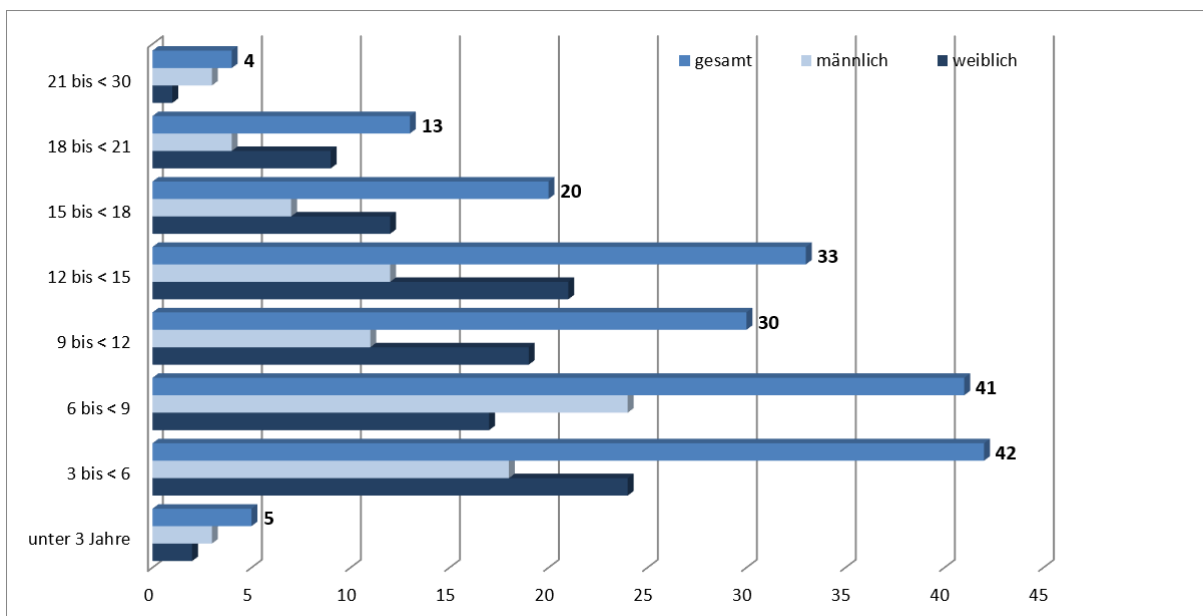


Abbildung 3: Altersverteilung

Abbildung 4 erläutert die Bildungssituation der Index-Klient*innen. Hier überwiegen im Berichtszeitraum Kinder, die die Grundschule oder eine Kindertagesstätte besuchen, aber auch ältere Kinder und Jugendliche aus weiterführenden Schulen sind natürlich betroffen.

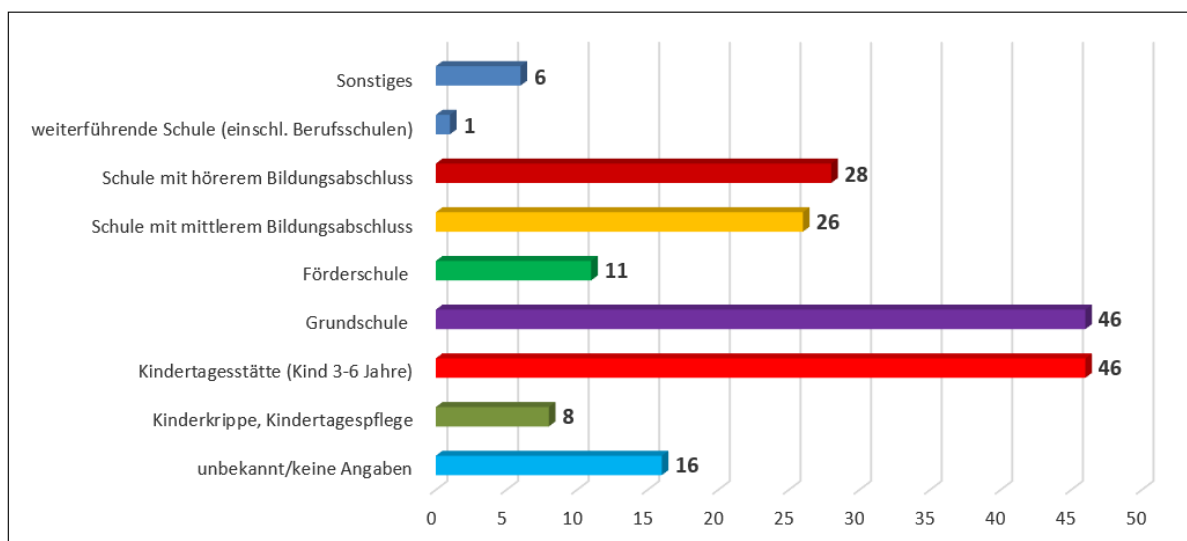


Abbildung 4: Bildungssituation

In der folgenden **Abbildung 5** ist der Migrationshintergrund der Index-Klient*innen dargestellt. In 50 Fällen (27%) kam ein Elternteil aus dem Ausland, in 138 Fällen (73%) waren beide Elternteile deutsch.

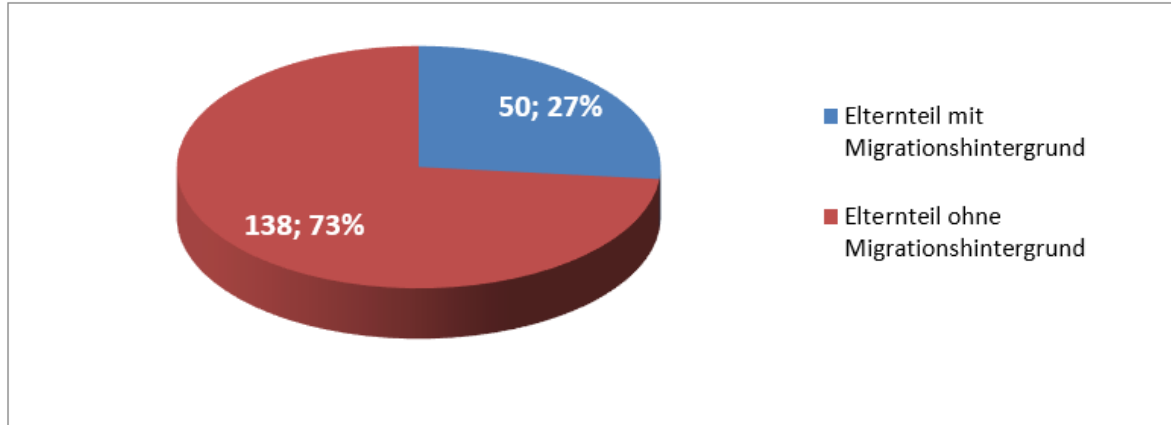


Abbildung 5: Migrationshintergrund

Abbildung 6 zeigt die Situation in der Herkunftsfamilie.

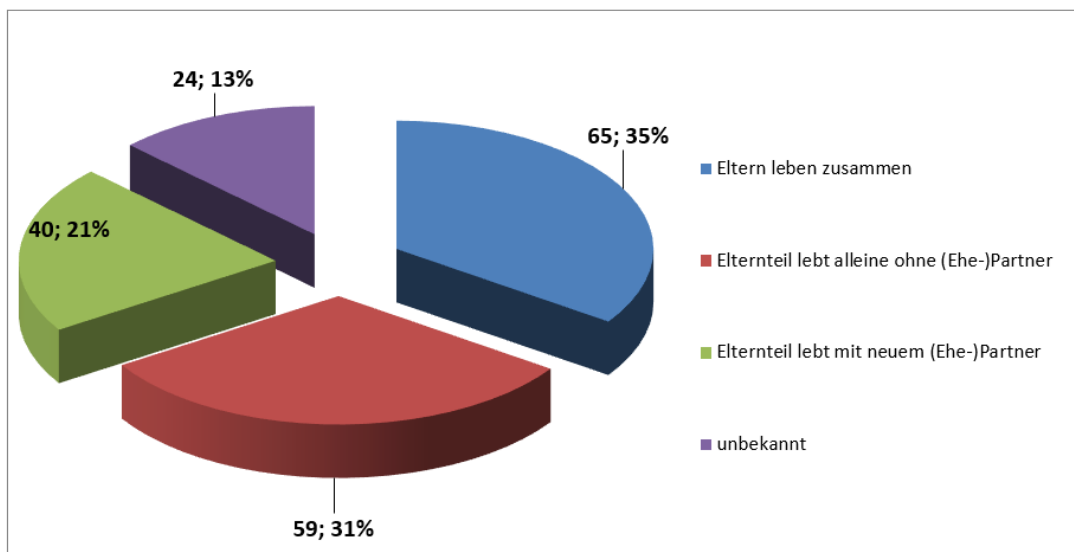


Abbildung 6: Situation der Herkunftsfamilie

Der Beratungsanlass definiert den Problembereich, aufgrund dessen eine Beratung in Anspruch genommen wird (hier sind bis zu 3 Angaben pro Fall möglich) bzw. die Gründe der Hilfestellung.

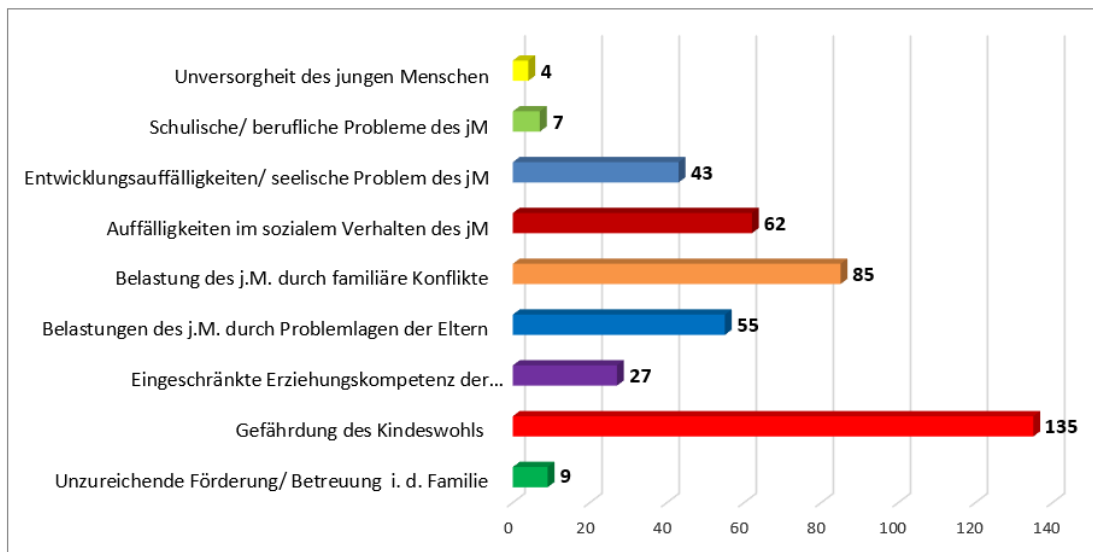


Abbildung 7: Beratungsanlass

Da die in **Abbildung 7** genannten Gründe für die Beratung einem vom Statistischen Landesamt vorgegebenen Raster folgen, bleiben die zugrundeliegenden Gewaltformen unklar, die im Kinderschutz-Zentrum in den allermeisten Fällen eine Rolle spielen. Aus diesem Grund sind in der folgenden **Abbildung 8** die Formen von Gewalt, denen die Kinder und Jugendlichen in unseren Fällen ausgesetzt waren, aufgeführt. Auch hier sind Mehrfachnennungen möglich. Dabei werden sowohl Verdachts-, als auch nachweisbare Fälle zusammengefasst. Vor allem Gewalt innerhalb der Familie ist dabei ein Beratungsanlass.

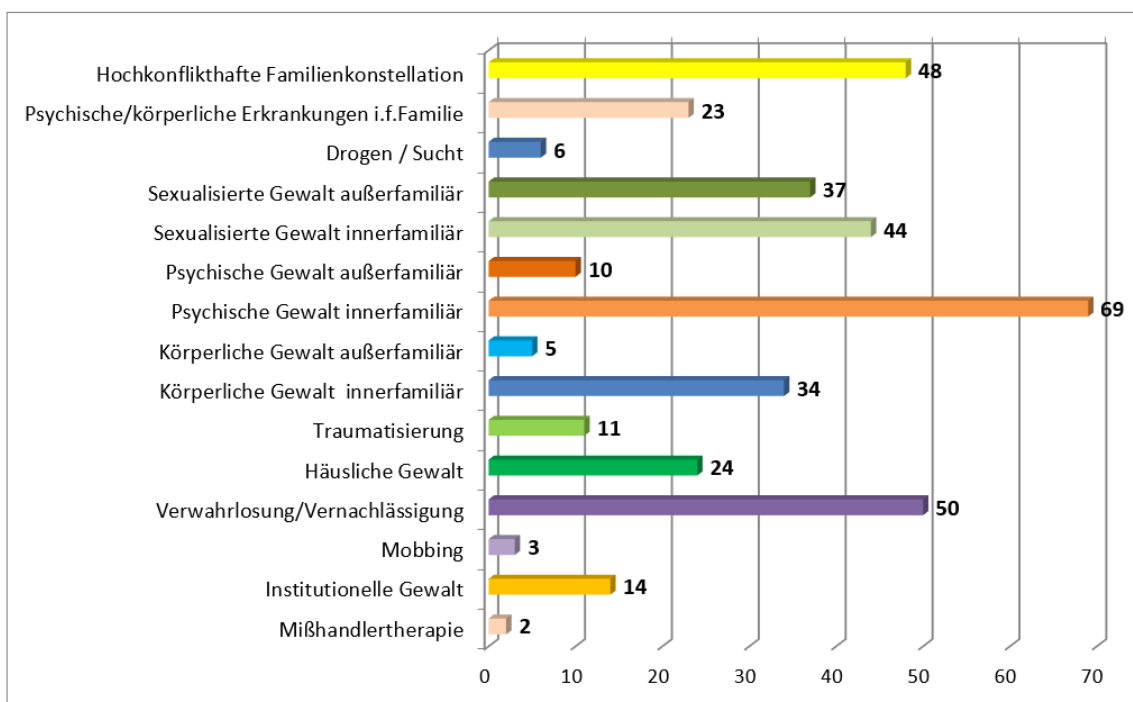


Abbildung 8: Gewaltformen

Zusätzlich zu Beratungen und Therapien für Familien und Kinder oder Jugendliche, die Gewalterfahrungen in irgendeiner Form gemacht haben, bietet das Kinderschutz-Zentrum auch Beratung für Personen an, die selbst gewalttätig bzw. übergriffig waren. Im Jahr 2024 wurden in diesem Rahmen 1 Beratung im Rhein-Neckar-Kreis und 1 in Heidelberg durchgeführt.

Die nächste Abbildung gibt einen Überblick über die Anzahl der Kontakte, die für die verschiedenen Fälle im Jahr 2024 benötigt wurden (durchschnittlich pro Fall).

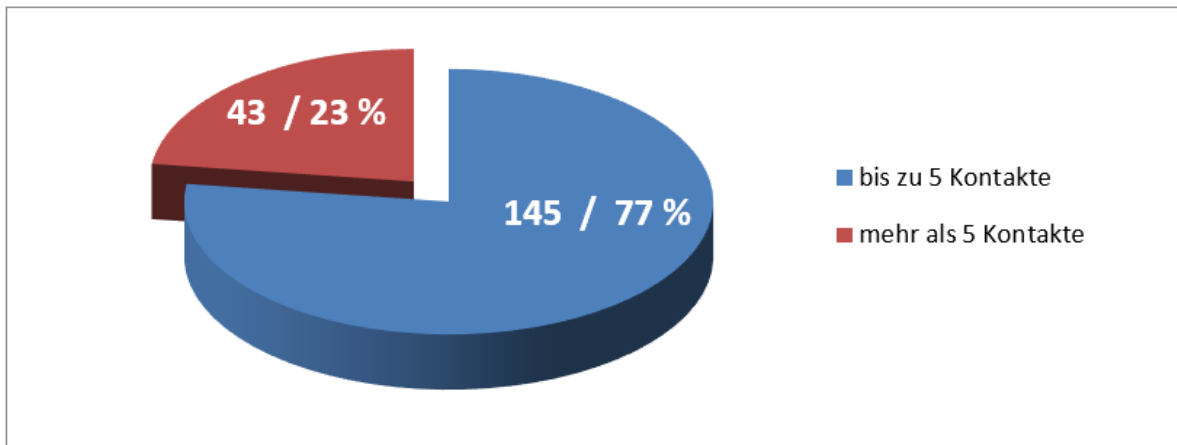


Abbildung 9: Anzahl der Kontakte

Auch in diesem Jahr ist der Anteil an Fällen mit bis zu 5 Kontakten wieder groß, was die Bedeutung des Kinderschutz-Zentrums als Krisenberatungsstelle weiter unterstreicht. Diese Entwicklung ist sicherlich dem Umstand geschuldet, dass die Fallzahlen weiterhin hoch sind und die Zugangswege trotzdem offenbleiben müssen. Für einige Klient*innen ist/wäre aber auch eine längerfristige (therapeutische) Begleitung im Kinderschutz-Zentrum von Vorteil.

3.1.2 Fallzahlen und deskriptive Statistik der Fachberatungen

Beschreibung und Einordnung

Die Nachfrage nach Fachberatungen innerhalb der Thematik Kindeswohlgefährdung (KWG) ist in den vergangenen vier Jahren stark angestiegen (siehe Abbildung 10). Während schon in den Vorjahren die Zahlen der Fachberatungen kontinuierlich auf ein immer höheres Niveau gestiegen waren, so hat sich die Inanspruchnahme von 2020 bis 2023 mehr als verdoppelt. Von 2022 zu 2023 betrug die Erhöhung 30,5% und auch im aktuellen Berichtsjahr 2024 gab es eine Erhöhung von 9%.

Jahr	FB Gesamt	8a / 4KKG	RNK	HD	FB Sonstige
2020	124	102	44	58	22
2021	157	124	48	76	33
2022	200	164	66	98	36
2023	261	227	81	146	34
2024	284	236	87	149	48

Einen erheblichen Anteil am "Wachstum" – bezogen auf die Institutionen - hat dabei die weiter zunehmende Nachfrage durch die Kita-Fachbereiche im Einzugsgebiet. Daneben existiert zwischenzeitlich eine kontinuierliche Inanspruchnahme über sehr viele Berufsgruppen hinweg. Lehr- und Leitungskräfte aus der Schule, Fachkräfte der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuung, Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen und psychosoziale Fachkräfte in Kliniken oder freien Praxen, Mitarbeitende von Beratungsstellen, ambulanten wie stationären Jugendhilfeeinrichtungen und nicht zuletzt auch die Fachkräfte in verschiedenen Abteilungen der Jugendämter; all diese nicht erschöpfend aufgeführten Berufsgruppen nehmen die Fachberatung des Kinderschutz-Zentrums auf unterschiedlichen Zugangswegen in Anspruch. Der größte Teil geschieht telefonisch, gefolgt von persönlichen Gesprächen vor Ort oder im KSZ. Die digitale online-Beratung nimmt fast keinen Raum mehr ein.

Die Wartezeit auf eine erste FB beträgt in der Mehrheit der Fälle maximal einige Tage bis längstens eine Woche. Oft kann sogar unmittelbar mit dem Erstkontakt bereits eine ausführliche telefonische Beratung erfolgen. Eine (kurze) Wartezeit im herkömmlichen Verständnis gibt es damit nur für die "Anfragen, die warten wollen und können". Diese Schnelligkeit wird – neben der uns zugeschriebenen Fachkompetenz – von den Rat und Reflexion Suchenden sehr geschätzt und nicht selten dankbar gewürdigt. Angesichts der Heterogenität der anfragenden Berufsgruppen mit ihren verschiedenen strukturierten Arbeitsstellen ist vermutlich leicht vorstellbar, dass hier auf Seiten der Beratungskräfte im KSZ neben der Schnelligkeit gerade auch erhebliche Flexibilität beim passenden (und noch verantwortbaren) Angebot des Beratungssettings gefordert ist.

Die große Bandbreite bzw. Vielfalt anfragender Institutionen gibt deutliche Hinweise auf eine etablierte Verankerung des Kinderschutz-Zentrums als Ansprechpartner in den regionalen Netzwerken in der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis.

Bei den abzuklärenden Gefährdungsschwerpunkten ist eine Zunahme aller Gewaltformen zu verzeichnen. Oft existieren verschiedene Gefährdungslagen parallel. Nach wie vor ist Vernachlässigung quantitativ dominierend und auf hohem Niveau erneut gestiegen. Die Aufmerksamkeit für (schwerer zu identifizierende) psychische Gewalt scheint mittlerweile ebenfalls größer zu werden. Ungebremst herausfordernd bleibt die Beratungsarbeit im komplexen Feld der sexualisierten Gewalt.

Es muss beobachtet werden, ob sich die wachsende Zahl von Beratungsanlässen institutioneller Gewalt auch in den kommenden Jahren bestätigt oder hier eher übliche statistische Schwankungen erklärend sind.

Neben der Einzelfallberatung von Klient*innen fanden im Jahr 2024 **284** Fachberatungen (davon **236** Beratungen nach §8a SGB VIII und §4 KKG, **87** aus dem Rhein-Neckar-Kreis, **149** aus Heidelberg) statt. Die weiter hohen Zahlen der Fachberatungen zeigen, dass das Kinderschutz-Zentrum in der ganzen Region ein anerkannter und etablierter Kooperationspartner für fachliche Themen rund um Gewalt an Kindern ist.

Die **48** nicht den § 8a SGB VIII oder §4 KKG Beratungen zugeordneten Fachberatungen sind z.B. fachliche Austauschgespräche zu einzelnen Fällen mit Mitarbeiter*innen der ASDs, fallunabhängige Beratungen in Kitas z.B. zu sexuellen Übergriffen unter Kindern, Beratungen von ehrenamtlichen Betreuern, Familienangehörigen, Nachbarn/Bekannten oder auch Sportvereinen.

Abbildung 10 zeigt, dass in den letzten Jahren die Gesamtzahl der §8a und §4 KKG Beratungen auf ein hohes Niveau gestiegen ist.

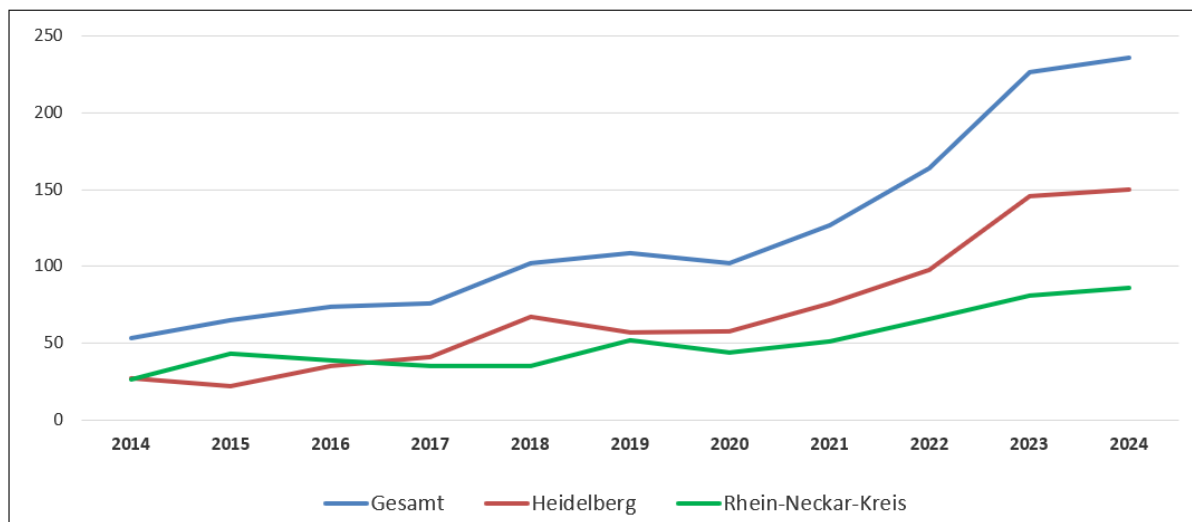


Abbildung 10: 8a- und 4KKG-Beratungen

Bei den Themen in der Fachberatung führt die Vernachlässigung, gefolgt von psychischer und körperlicher Gewalt. Aber wie in Abbildung 11 ersichtlich wurden auch viele Fachberatungen zu den anderen Gewaltformen wie sexualisierter oder häuslicher Gewalt in Anspruch genommen.

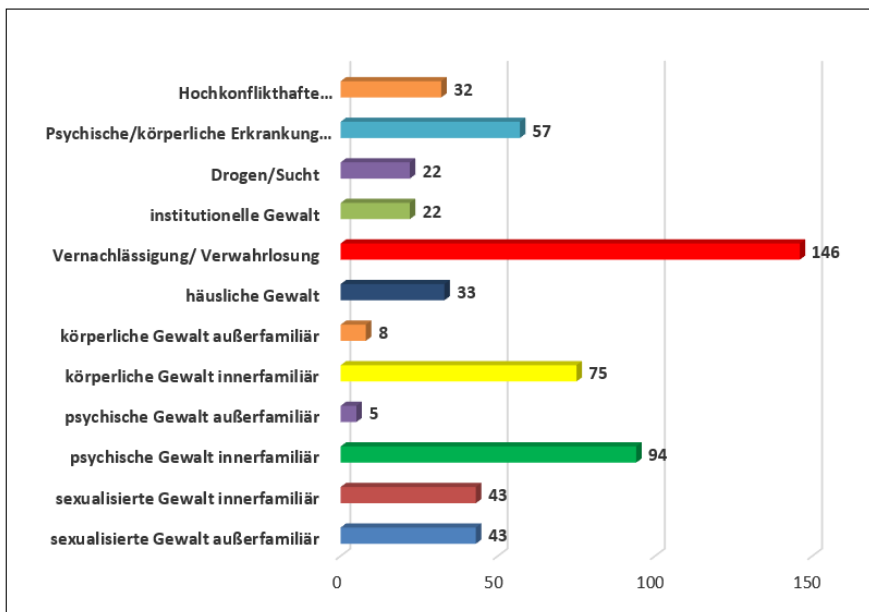


Abbildung 11: Gewaltformen (Themen der Fachberatungen, Mehrfachnennung möglich)

In **Abbildung 12** wird ersichtlich, dass es sich bei den anfragenden Personen und Institutionen vorrangig um Kindertagesstätten, Schulen und Schulsozialarbeiter*innen handelt. Dies betont die hohe Notwendigkeit der Kooperation im Kinderschutz. Die große Bandbreite sonstiger anfragender Institutionen lässt darauf schließen, dass das Kinderschutz-Zentrum Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis als Ansprechpartner gut im regionalen Netzwerk etabliert ist.

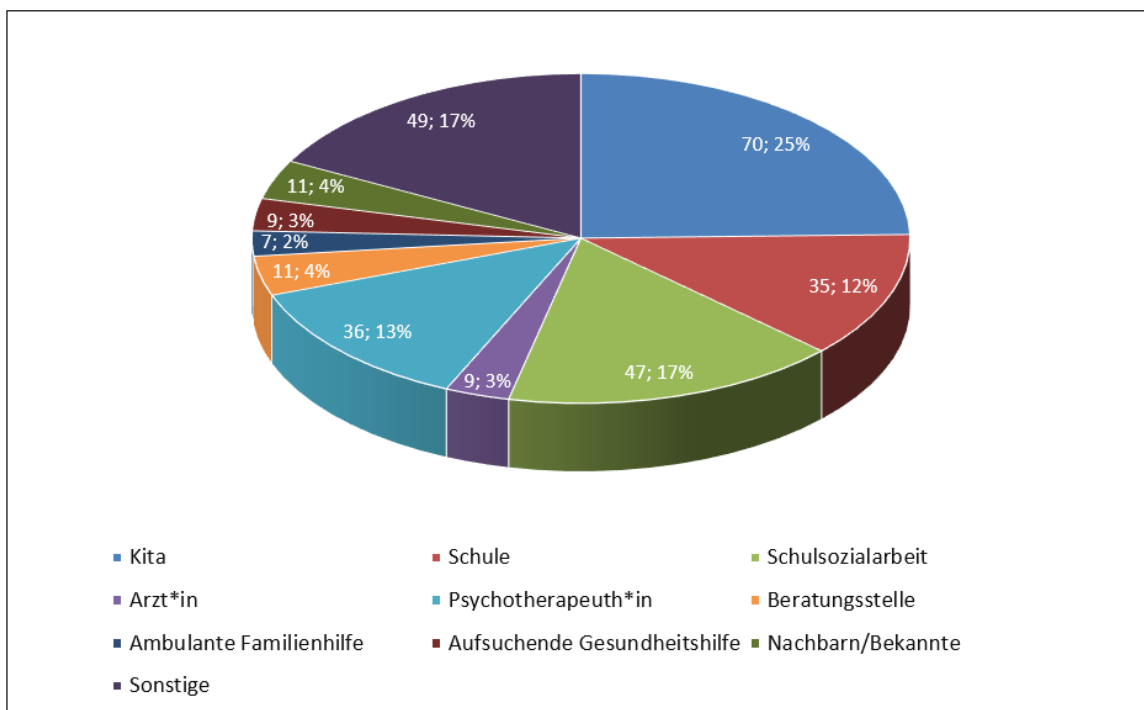


Abbildung 12: Anfragende Einrichtungen für Fachberatung durch eine ieF

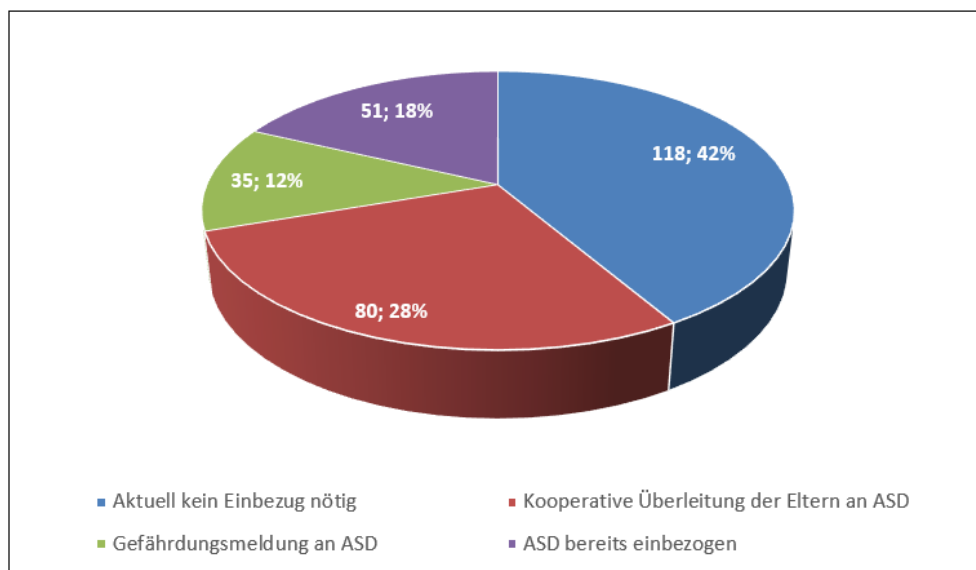


Abbildung 13: Ergebnis der Fachberatung

In **Abbildung 13** wird das Ergebnis der Fachberatung in einem Diagramm dargestellt. Hier zeigt sich, dass in der Mehrzahl der Fälle zum Zeitpunkt der Beratung Handlungsmöglichkeiten auf Seiten der anfragenden Personen/Einrichtungen gesehen werden.

Ziel eines Kinderschutzfalls ist aus unserer Sicht nicht eine Gefährdungsmeldung an den ASD, sondern der Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder. Deshalb ist es oft viel sinnvoller, niedrigschwellig Hilfeangebote von Seiten der Einrichtungen an die Eltern/Familien zu machen.

Der ASD wird jedoch immer als mögliches Hilfeangebot (nicht als Drohung) mitgedacht und auch angeboten. Das bedeutet der Begriff „Kooperative Überleitung“ zum ASD. Aber selbstverständlich gibt es auch Fälle, in denen ein Einbezug des ASD und somit aus unserer fachlichen Sicht eine Gefährdungsmeldung notwendig ist.

3.1.3 Vorträge, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit usw.

Datum/Dauer	Titel, Zielgruppe	TN-Zahl
7 Termine à 1,5h	Lehrauftrag Wintersemester 2023/2024 zum Thema "Kinderschutz" Pädagogische Hochschule HD	30
02.02.2024 5h	Fortbildung "Schutzauftrag der Jugendhilfe" - Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder QUASI, Heidelberg	40
5 Termine à 1,5h	Supervision für Beratungsstelle Neckar-Odenwald-Kreis	4
07.02.2024 2h	Podiumsdiskussion Hockenheim mit dem Landtagspräsidenten Rhein-Neckar-Kreis, Daniel Born Thema "Kinderschutz"	40
21.02.2024 6h	Fortbildung "Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern / Sexuelle Bildung" Kita RNK	21
28.02.2024 3,5h	Kinderschutz-Fachtagung Walldorf	100
04.03.2024 2h	Auftaktveranstaltung "Kinder / Jugendliche schützen und stärken" Sportverein RNK	30
14.03.2024 7,5h	Fortbildung/Workshop "Weiterentwicklung Kinderschutzkonzept - Schwerpunkte Beschwerdeverfahren und pädagogische Bewegung im gelb-roten Ampelbereich", Kita RNK	10
9 Termine à 2h	Moderation/Fachliche Begleitung von Bereitschaftspflege- Elternabenden, RNK	12
23.04.2024 3h	Fortbildung "Kinderschutz in der Schule", Schule RNK	50
29.04.2024 / 7,5h 22.03.2024 /7h	Fortbildung: "Weiterentwicklung Kinderschutzkonzept - Schwerpunkt Risiko-Potential-Analyse", in zwei Kitas RNK	10
13.05.2024 2h	Vortrag Impulsveranstaltung "Schutzkonzeptprozesse in Ihrer Steuerungsgruppe", Internat RNK	4
16.05.2024 3h	Fortbildung "Kinderschutz neu gedacht - was Familien wirklich brauchen" im Rahmen der Frühen Hilfen im Rhein-Neckar-Kreis bei Netzwerkaktivitäten "Hand in Hand"	20
04.6.2024 2h	Vorstellung Kinderschutz-Zentrum: Studierende Rechtspsychologie SRH - Veranstaltung Kinderschutz	15
06.06.2024 4h	Fortbildung zum Thema "Sexuelle Übergriffe unter Kindern" Städtische Kitas Heidelberg	20
10.06.2024 2h	Vorstellung Kinderschutz-Zentrum vor Student*innen des Psychologischen Instituts, HD	100
03.07.2024 2,5h	Seminar Pädagogische Hochschule HD: "Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext Taubheit/Hörbehinderung"	10

09.07.2024 2h	Vortrag im Rahmen des Jugendschutz-Fachtages zum Thema: "Nicht über, sondern mit..." Erzieherischer Jugendschutz in Gesprächen mit Jugendlichen, Landratsamt RNK	100
10.07.2024 2,5h	Fortbildung: Thema Kinderschutz in der Schule - fachlicher Input für das Kinderschutz-Team Gymnasium HD	10
16.07.2024 8h	Fortbildung "Kinderschutz" Städtische Kitas Heidelberg	20
17.07.2024 4h	Fortbildung "Sexualpädagogik in der Kita" Kita RNK	15
18.07.2024 2,5h	Workshop: Schutzkonzeptentwicklung Schule RNK	6
26.08.2024 4h	Fortbildung: Sexualpädagogik im Kindergarten Kindergarten RNK	25
26.09.2024 2h	Fortbildung: Teambesprechung bei sexualisierter Gewalt Ambulante Hilfen, RNK	5
30.09.2024 3h	Fortbildung "Umsetzung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen des RNK" gemeinsam mit dem AKJP Heidelberg	20
02.10.2024 1,5h	Arbeitskreis Schulsozialarbeit RNK - Kinderschutzkonzept in der Sozialarbeit	12
09.10.2024 ganztägig	Fortbildung der städtischen Kitas HD zum Thema "Sexualpädagogik in der Kita"	16
7.10. + 7.11. jeweils 2h	Fortbildung für Erzieherinnen zum Thema "Umgang mit Gewalt, Macht und Machtmissbrauch im Umgang mit Kindern", Kita RNK	20
15.10.2024 4h	Fortbildung "Sexuelle Gewalt und Täterstrategien" Städtische Kitas Heidelberg	20
07.11. + 20.11. jeweils 2h	Workshop "Gewalt gegen Kinder", Internat RNK	14
14.11.2024 ganztägig	Workshop/Impulsvortrag "Kinderschutz(konzept?)prozesse, Orientierende Wissensvermittlung und Sensibilisierung für die Entwicklung von Schutzprozessen und sexualpädagogischen Haltungen" Kinder-Reha-Einrichtung, Heidelberg	30
20.11.2024 2h	Fortbildung: "Sexuelle Grenzverletzungen / Übergriffe unter Kindern" Kindergarten RNK	15
25.11.2024 2h	Begleitung/Unterstützung Elternabend Sportverein RNK	30
10.12.2024 ganztägig	Tagesseminar "Kinderschutzkonzepte in der Schulsozialarbeit" im Jugendamt RNK	40

Durch die verschiedenen Veranstaltungen der Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums wurden im vergangenen Jahr ca. 920 Interessierte erreicht (in Heidelberg über 310).

3.1.4 Elternberatung in der KITA

Seit Mai 2008 wird in Heidelberg im Rahmen des Modellprojekts „Elternberatung in den Heidelberger Kindertagesstätten“ unter dem Motto „Familien stark machen“ an Kindertagesstätten, Krippen und Kindergärten Elternberatung durch kompetente Fachkräfte angeboten. Von Beginn an ist das Kinderschutz-Zentrum Heidelberg an diesem Projekt beteiligt und betreute 2024 insgesamt **25** Kindertagesstätten verschiedener Träger im Raum Heidelberg. Für das Kinderschutz-Zentrum waren im Jahr 2024 Frauke Isenberg, Sabine Kimmig und Ute Ullmann als Elternberaterinnen im Einsatz. Ebenso übernahm Melanie Mayer aus dem Team des Kinderschutz-Zentrums die Elternberatung für zwei der 25 Kindertagesstätten.

Im Vergleich zum Beginn des Modellprojekts hat der Bedarf an Beratungen zugenommen und sich auch inhaltlich verändert. Die besonderen Herausforderungen der letzten vier Jahre wie Corona, Energiekrise oder Kriege hat die Instabilität in vielen Familien verstärkt.



Frauke Isenberg



Sabine Kimmig



Ute Ullmann

Einmal im Monat haben Eltern und Erziehungsverantwortliche hier die Möglichkeit, eine vertrauliche Beratung für kleine und große Alltagsproblemen bei erfahrenen Fachkräften in Anspruch zu nehmen. Für eine solche Beratung sind 90 Minuten vorgesehen. Neben der Bearbeitung von elterlichen Anliegen können die Beratungsgespräche unter anderem auch dazu dienen, gemeinsam mit den Eltern zu überlegen, welche weitere Vorgehensweise außerhalb der Elternberatung individuell sinnvoll erscheinen. Dadurch ist es möglich, adäquat auf die Bedürfnisse der Familien einzugehen und so ein passendes Angebot zur optimalen weiteren Unterstützung der Familien zu finden. Durch die Niedrigschwelligkeit des Angebots können viele Familien erreicht werden, die sich sonst unter Umständen erst viel später Hilfe suchen würden. Dadurch leisten die Fachkräfte in der Elternberatung einen großen präventiven Beitrag im Erziehungskontext. Viele kleinere Probleme können hier schon gelöst werden, bevor sie wachsen und zu einem großen Thema für Eltern und Kind werden.

Ziel der Beratung ist vor allem, die Eltern dabei zu unterstützen, Verständnis für die Entwicklungsschritte ihres Kindes und die damit einhergehenden individuellen Herausforderungen zu entwickeln. So soll der liebevolle Blick der Eltern auf die Kinder gefördert und der Fokus dabei auf die positiven Aspekte dieser Entwicklung gerichtet werden. Durch den geschulten Blick von außen werden den Eltern neue Perspektiven und Sichtweisen ermöglicht sowie die Ressourcen und Kompetenzen der Familie gewürdigt und gestärkt mit dem Ziel, eine Entlastung innerhalb der Familie zu erreichen. Gerade in Zeiten von zunehmender Belastung beider Elternteile, die für Familien immer öfter die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich bringt, ist ein Beratungsangebot in

dieser Form außerordentlich hilfreich. Im Fokus steht hierbei immer, die Eltern und die Kinder zu stärken und ihre Kompetenzen im Umgang mit schwierigen Situationen zu fördern.

Die Elternberatungen finden in enger Zusammenarbeit und Kooperation mit den Kindertagesstätten statt, die das Projekt sehr unterstützen, da es auch für sie eine zusätzliche Entlastung darstellt. So haben die ErzieherInnen die Möglichkeit, Eltern, die besondere Beratung brauchen, an die Fachkräfte weiter zu verweisen.

In der Beratung werden die Probleme der Eltern vertraulich besprochen, die enge Kooperation mit den Kindertagesstätten sorgt aber dafür, dass die Familien bei Bedarf umfassend unterstützt werden können. Auf Bitten der Eltern können auch gemeinsame Gespräche mit den Erzieher*innen geführt werden, um zu besprechen, auf welche Weise die Zusammenarbeit so gestaltet werden kann, dass das Wohl des Kindes bestmöglich gewährleistet ist.

Zusätzlich zu den eigentlichen Elternberatungen werden die Fachkräfte im Kinderschutz-Zentrum auch immer wieder in regelmäßigen Abständen supervidiert. Dies sichert die hohe Qualität des Angebots.

Im Jahr 2024 nahmen **365 Elternteile/ -paare** die Elternberatung in den Einrichtungen in Anspruch. Weiter fanden im Jahr 2024 insgesamt **16** Elternabende statt.

Folgende Themen standen bei den Beratungen im Mittelpunkt:

Hilfe bei Strukturierung

Viele Familien profitieren davon, wenn sie bei der Strukturierung ihres Alltags unterstützt werden. So können beispielsweise zusammen mit den Fachkräften Pufferzonen definiert werden, um die Familiensituation zu entlasten.

Unterstützung in Veränderungssituationen

Gerade in Veränderungssituationen werden Eltern und Kinder mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, bei denen eine Unterstützung und Beratung von außen sehr hilfreich sein kann. So kann zum Beispiel die Geburt eines zweiten Kindes vieles in der Familie durcheinanderwirbeln, was dann in der Elternberatung gemeinsam mit den Fachkräften sortiert und neu strukturiert werden kann.

Sensibilisierung für Entwicklungsschritte

Manche Entwicklungsschritte und -phasen des Kindes, wie zum Beispiel die Trotzphase, können die Eltern vor große Herausforderungen im Erziehungsverhalten stellen. In den Elternberatungen werden die Eltern beim Umgang mit diesen Entwicklungsphasen unterstützt und beraten.

Ressourcenmobilisierung

Oftmals fühlen sich Eltern, die die Beratung in Anspruch nehmen, von der aktuellen Situation überfordert. Ein wichtiges Thema in den Elternberatungen ist deshalb auch, sich gemeinsam mit den Eltern auf die Suche nach vorhandenen Ressourcen zu begeben, die die Familie entlasten können.

Umgang mit Grenzen

Ein weiteres wichtiges Thema in den Elternberatungen ist die Vermittlung eines kindgerechten Umganges mit Grenzen. Die Eltern werden dabei unterstützt, sinnvolle Grenzen zu setzen und die Einhaltung von Grenzen einzufordern.

Kindeswohlgefährdung

Bei Anfragen, die die Gefährdung des Kindeswohls betreffen, stehen vor allem die Fragen im Vordergrund, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche weiteren Schritte im Umgang mit der Gefährdung sinnvoll erscheinen. Auch hier ist die enge Kooperation mit der jeweiligen Einrichtung von großer Bedeutung.

Paarthemen

Auch Schwierigkeiten der Partner untereinander können sich auf das Kind auswirken. Deshalb ist es wichtig, auch das Zusammenwirken und die Kommunikation der Eltern selbst in die Beratung mit einzubeziehen. Dies steht vor allem in Trennungs- und Scheidungsphasen im Vordergrund. Hierbei dient die Elternberatung auch oftmals dazu, umgangsrechtliche Fragen zu besprechen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kindertagesstätten, in denen Beratungen und Elternabende angeboten und durchgeführt werden:

AWO Kitas (Bergheim, Obere Rödt, Badischer Hof, Sonnengarten, Kranichgarten)
Heuhüpfer e.V. (Kaiserstr, Klostergasse, Bahnhofstr, Römerstr.)
Städtische Kitas (Hegenichstr., Im Hüttenbühl, Adolf-Engelhardt-Str., Karolingerweg, Kanzleigasse)
Kinderzentren Kunterbunt (Wieblinger Weg, Am Dorf, Am Rohrbach, Langer Anger)
Französische Vor- und Grundschule (Wieblinger Weg)
Kita Campbell (Adelheid-Steinmann-Str.)
Kita Dreikäsehoch (Zeppelinstr.)
Kita Zollhofgarten (Zollhofgarten)
Kindernest e.V. (Vangerowstr.)
Kindergarten Dreikäsehoch/bis Sept.24 - Kita Entdeckerland/ab Nov. 24 (Heiliggeiststr.)
KiTA Forum (Forum 3)

3.1.5 Landesprogramm STÄRKE

Im Jahr 2024 wurden in Kindertageseinrichtungen in Heidelberg **3** Elternkurse zum Thema „Liebevoll Grenzen setzen“ für Familien in besonderen Lebenslagen angeboten und mit Erfolg durchgeführt. Dabei konnten insgesamt **21** Eltern erreicht werden. Die STÄRKE-Kurse des Kinderschutz-Zentrums werden von Frauke Isenberg geleitet.

In den Elternkursen geht es vor allem darum, mit den Eltern gemeinsam zu erarbeiten, was Kinder für eine positive Entwicklung brauchen, welche individuellen Familienentwürfe es gibt und wie sie in der jeweiligen Familie umgesetzt werden (Regeln, Rituale, Werte, Erziehungsideale) und auf welche Weise

sinnvoll Grenzen gesetzt werden können. Hierbei stehen Techniken des Grenzen Setzens im Vordergrund, wie zum Beispiel konsequent zu bleiben und auf „Klartext“ und Transparenz zu achten.

Die Elternkurse sind auf zwei Vormittage aufgeteilt, die aufeinander aufbauen. In Gruppenarbeit und im Plenum haben die Eltern die Möglichkeit, ihre ganz persönlichen Themen zu besprechen und an konkreten Beispielen adäquate Strategien und Lösungsmöglichkeiten für schwierige Situationen zu erarbeiten. Dabei ist der Austausch mit anderen Eltern eine zentrale Komponente, der für die Eltern enorm hilfreich ist. Oft kommt es vor, dass Familien im Alltag eine Fassade aufbauen und aufrechterhalten, damit von außen betrachtet alles sehr positiv wirkt. Dies kostet viel Kraft, die dann nicht zur Lösung von schwierigen Situationen zur Verfügung steht. In den Elternkursen wird den Eltern nun ein Raum geboten, in dem sie ihre eigene Unsicherheit zum Ausdruck bringen können. Oft machen die Eltern die Erfahrung, dass andere Familien mit ähnlichen Problemen und Anforderungen zu kämpfen haben. Diese Erkenntnis und der gemeinsame Austausch mit den anderen Eltern über diese Probleme und Anforderungen, stellt eine große Entlastung für die Familien dar.

Ein zusätzlicher Theorie-Input der Kursleiterin ermöglicht es den Eltern, ihr Wissensspektrum zu erweitern und neue Ansätze und Perspektiven zu entwickeln. Außerdem nehmen an den Elternkursen auch viele Paare teil, die hier die Möglichkeit haben, ohne Anwesenheit der Kinder ihre eigenen Erziehungsvorstellungen zu überprüfen und mit dem Gegenüber abzugleichen, wofür im Alltag oft keine Zeit und kein Raum gegeben ist. So können Konflikte identifiziert werden, die durch die unterschiedlichen Vorstellungen der Eltern entstehen und die Eltern haben hier die Chance ein gemeinsames Erziehungskonzept zu entwickeln.

Thematisch liegt der Fokus der Elternkurse auf Konflikten, die im Zusammenhang mit unterschiedlichen Entwicklungsphasen bei Kindern entstehen. Häufig geht es dabei um die Ich-Entwicklung der Kinder, das Reifen der Persönlichkeit und die damit verbundene Festigung des eigenen Willens beim Kind. Dieser Entwicklungsschritt kann Eltern vor große Herausforderungen im alltäglichen Umgang stellen, bei denen Rat und Unterstützung von außen hilfreich sein kann. Die problembesetzten Situationen werden in den Kursen genauer unter die Lupe genommen, um die Eltern für den Umgang mit dieser Entwicklungsphase bei den Kindern zu schulen und ihnen den Rücken zu stärken. Wichtige Schritte für die Eltern sind hierbei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und diese dann auch selbst zu achten und einzufordern. So lernen die Kinder direkt am Modell Hilfreiches über die eigene Grenz Wahrnehmung und -setzung. Die Eltern finden so Bestärkung in ihrer Elternrolle, was ein wichtiger Faktor im Erziehungsverhalten ist. In dem Rahmen, den die Eltern mit der Festlegung von Grenzen für ihre Kinder schaffen, können sich die Kinder gut und sicher entwickeln. Auch für den Umgang mit problematischem Schlafverhalten der Kinder, mit schwierigen Essenssituationen, mit Konflikten von Geschwistern untereinander, aber auch mit Konflikten der Partner selbst, wird in den Elternkursen ein Raum geboten, um im Austausch mit anderen Eltern sinnvolle Verhaltensweisen zu erlernen.

Dadurch, dass auch bei den Elternkursen, ähnlich wie bei den Elternberatungen, die Stärkung der Familien und die Entwicklung von Ressourcenkompetenzen im Vordergrund stehen, können oft schon kleinere Probleme sehr früh gelöst werden und zusätzlich der Entwicklung weiterer Problemsituationen entgegengewirkt werden. Elternkurse leisten demnach einen großen Beitrag zur Prävention im Erziehungsbereich.

3.1.6 Beratung beim Antrag auf Hilfeleistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem (EHS) Fonds Sexueller Missbrauch

Der Fonds im Überblick

Der Fonds Sexueller Missbrauch will Betroffenen helfen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch im familiären Bereich erlitten haben und noch heute unter dessen Folgewirkungen leiden. Betroffene, die in der Familie im Rahmen eines Abhängigkeitsverhältnisses sexuell missbraucht wurden, können Sachleistungen wie z.B. Therapien beantragen. Leistungen aus dem Fonds sind für Betroffene gegenüber den gesetzlichen Leistungen nachrangig. Das bedeutet, dass er sich nur an die Betroffenen richtet, die Leistungen nicht schon aus den bestehenden Hilfesystemen (z.B. Gesetzliche und Private Krankenversicherung, Gesetzliche und Private Unfallversicherung, Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz) gemäß ihren Bedürfnissen erhalten. Auch zivilrechtliche Ansprüche gegen die verantwortliche Organisation, die Täterin oder den Täter haben Vorrang vor den Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch, sofern sie (noch) gerichtlich durchgesetzt werden können und dies auch zumutbar ist. Aufgabe des Fonds ist es, noch andauernde Belastungen als Folgewirkung des Missbrauchs auszugleichen bzw. zu mildern. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Über Leistungen aus diesem Hilfesystem wird in unabhängigen Expertengremien („Clearingstelle“) beraten. Die Leistungsbescheide erstellt die Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch. Das Ergänzende Hilfesystem besteht aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich und aus dem EHS-Institutioneller Bereich.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Für den Fonds stehen insgesamt 58,64 Millionen Euro zur Verfügung. Davon hat der Bund 50 Millionen Euro, das Land Mecklenburg-Vorpommern 1,03 Millionen Euro und der Freistaat Bayern 7,61 Millionen Euro eingezahlt. Betroffene können aus dem Fonds Sachleistungen in Höhe von bis zu 10.000 Euro beantragen. Unabhängig von den weiteren Voraussetzungen, können Sachleistungen nur vorbehaltlich ausreichender Fondsmittel bewilligt werden. Menschen mit Behinderungen können darüber hinaus Mehraufwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro beantragen, die notwendig und angemessen sind, damit sie die Hilfeleistungen auch tatsächlich in Anspruch nehmen können (z.B. Assistenzleistungen, erhöhte Mobilitätskosten).

Welche Leistungen werden gewährt?

Voraussetzung für Hilfemaßnahmen ist immer, dass ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen dem sexuellen Missbrauch und den heute noch vorhandenen Folgen zu erkennen ist. Die beantragten Hilfen müssen dazu geeignet sein, die noch andauernden Folgen des Missbrauchs zumindest zu mindern.

Es können nur Sachleistungen bewilligt werden. Solche Sachleistungen können z.B. sein:

- Psychotherapeutische Hilfen, soweit sie über Leistungen hinausgehen, deren Kosten die Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherungen, die Gesetzliche Unfallversicherung oder das Opferentschädigungsgesetz übernehmen.
- Kosten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Missbrauchs wie z.B. für Fahrten zum Ort des Missbrauchs oder zu therapeutischen Sitzungen.

- Unterstützungen bei besonderer Hilfsbedürftigkeit wie z.B. Hilfe bei der Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln, soweit die Kosten hierfür von den sozialrechtlichen Hilfesystemen nicht übernommen werden.
- Beratungs- und Betreuungskosten, die entstehen, wenn Betroffenen Kosten im Rahmen einer individuellen Unterstützung durch eine begleitende Assistenz bei der Kontaktaufnahme mit Ämtern beziehungsweise Bewilligungsstellen entstehen.
- Unterstützung von Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen, mit denen Betroffene die berufliche und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erweitern oder nachholen möchten.
- Sonstige Unterstützungen in besonderen Härtefällen.

Wenn Hilfeleistungen aus dem bestehenden Sozialrechtssystem unangemessen verzögert gewährt werden, kann der Fonds Sexueller Missbrauch in Vorleistung treten. Voraussetzung ist, dass eine Übernahme der Kosten durch den betroffenen Kostenträger erwartet wird.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds besteht nicht.

Wer kann Leistungen beantragen?

Antragsberechtigt beim „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ sind Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche sexuell in der Familie oder im familiennahen Umfeld missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren.

Zeitliche Voraussetzung ist, dass die Tat zwischen dem 23. Mai 1949 (Gründung der Bundesrepublik) bzw. dem 7. Oktober 1949 (Gründung der Deutschen Demokratischen Republik) und vor dem 30. Juni 2013 (Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs - StORMG) begangen wurde.

Örtliche Voraussetzung ist, dass die Tat auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik begangen wurde.

Beratungssuche, Beratungsstellen

Für die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung beim „Fonds Sexueller Missbrauch“ wird fortlaufend das Netz der Beratungsstellen erweitert. In jedem Bundesland gibt es durch die Geschäftsstelle des Fonds speziell geschulte Beraterinnen und Berater, an die sich Betroffene wenden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Betroffene zu möglichen Leistungen, füllen gemeinsam mit den Betroffenen einen Antrag auf Leistungen aus oder leiten diesen an die Geschäftsstelle weiter (zusammengestellt im März 2017 aus der Website www.fonds-missbrauch.de).

Die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis dazu konkret:

Das Team des Kinderschutz-Zentrums hat die Einrichtung und Unterstützung dieses Fonds für sinnvoll erachtet und daher eine Beteiligung bei der Antragsberatung beschlossen. In Heidelberg gibt es inklusive unseres Kinderschutz-Zentrums immerhin zwei Anlaufstellen für Betroffene. Die regional nächsten Stellen sind Heilbronn und Stuttgart. Finanziell wird jeder zumindest teilbewilligte Antrag,

der mit einem Stempel der antragsberatenden Stelle versehen ist, für selbige mit 100,- € honoriert. Dies ist nur als kleine Aufwandsentschädigung zu betrachten. Der zugegeben bisher insgesamt überschaubare Arbeitsanfall steht aber pro Beratung betrachtet in keinem Verhältnis zur Honorierung.

Die Inanspruchnahme dieses Angebots entwickelt sich rückläufig in den letzten Jahren. (Ob dann jedoch auch diese gestempelten Seiten und nicht z.B. neu ausgedruckte Antragsformulare oder auch gar keine beim Fonds eingereicht werden, entzieht sich aktuell unserer Kenntnis wie unserem Einflussbereich.) Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beim Fonds selbst soll bei ca. 3 bis 4 Monaten liegen.

Für das Team des Kinderschutz-Zentrums übernimmt Björn Könnecke die Beratungen im Rahmen des EHS.

3.1.7 Evaluation und Qualitätssicherung

Teamsitzungen, Teamentwicklung und Supervision

Im Kinderschutz-Zentrum findet wöchentlich montags eine dreistündige sowie donnerstags eine einstündige Teamsitzung statt, an der alle Mitarbeiter*innen des Berater*innenteams teilnehmen. Inhalte sind Fallbesprechungen mit Intervision, sowie die Klärung fachlicher und organisatorischer Fragen.

Supervision

Eine monatliche externe Supervision wird durchgeführt, um durch eine neutrale Beobachtung des Teams und seiner Fälle zu gewährleisten, dass diese kompetent bearbeitet werden. Supervisorin des Kinderschutz-Zentrums ist Frau Hüge-Stöhr.

Fortbildungen

Die MitarbeiterInnen des Kinderschutz-Zentrums bilden sich regelmäßig fort.

Qualitätsmanagement

Die AWO Heidelberg führt Qualitätsmanagement durch. Die Beauftragte für Qualitätsmanagement (TÜV cert.) ist Beraterin für Public Relations DGPR und zugleich auch eine Mitarbeiterin des Psychologischen Zentrums.

Statistik

Wir erheben im Kinderschutz-Zentrum umfangreiche statistische Daten, um unsere Arbeit zu dokumentieren und transparent zu machen. Mit dem Statistikprogramm KIBnet werden diese Informationen gesammelt und verwaltet. Entsprechende Berichte über die jährlichen Daten gehen an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, das Jugendamt Heidelberg, das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises, die Geschäftsführung und den Vorstand.

4. Ausblick in die Zukunft

Seit vielen Jahren liegt die Stellenkapazität des KSZ im Berater*innenteam bei maximal 3,25 Stellen.

Wir hoffen für die Zukunft auf eine Personalaufstockung, um auch neue Projekte angehen zu können, aber auch, um unsere tägliche Arbeit mit unseren Klient*innen noch besser machen zu können.

4.1 Entwicklungspotenziale und Chancen

Das Thema Kinderschutz wird auch in Zukunft ein elementar wichtiger Aufgabenbereich der Jugendhilfe bleiben. Durch die sehr gute Vernetzung im regionalen Hilfesystem und die bei Kooperationspartner*innen anerkannt gute Arbeit des Kinderschutz-Zentrums in Heidelberg sehen wir auch in den nächsten Jahren ein großes Entwicklungspotential unserer Einrichtung.

Eine Konkurrenzsituation zu anderen Einrichtungen besteht nicht.

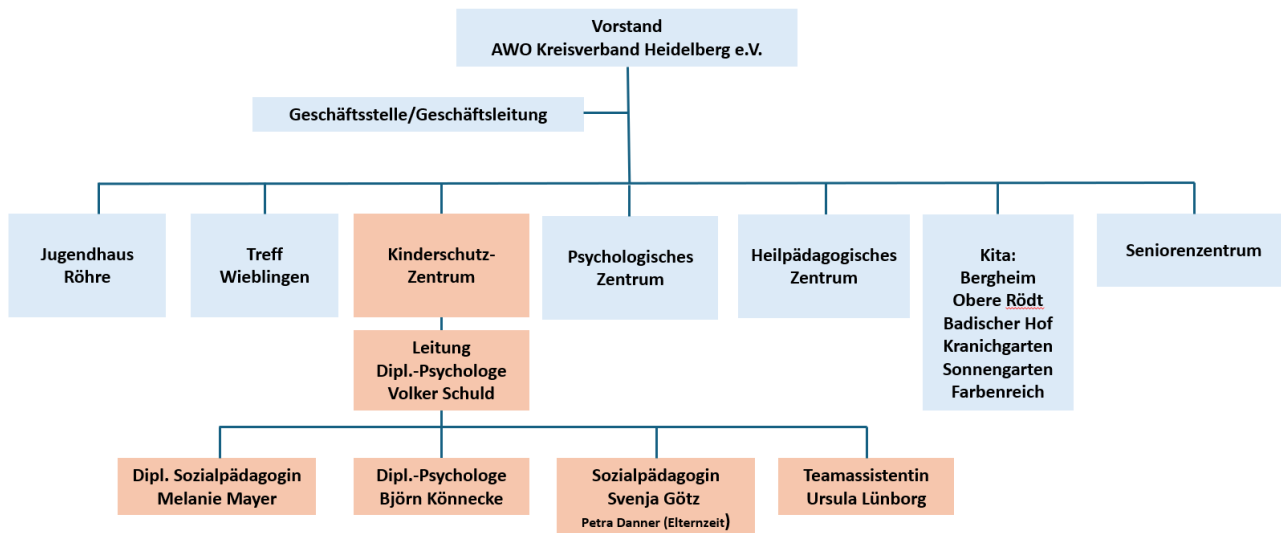
4.2 Risiken

Ein Risiko für unsere Arbeit stellt die psychische Belastung unserer Mitarbeiter*innen dar. Die aus der Beratungsstatistik gewohnten Controlling-Kennzahlen, bzw. das Messen unserer Arbeit damit, werden aufgrund der besonderen Situation eines Kinderschutz-Zentrums den Erfordernissen und dem Belastungsgrad unserer Arbeit nicht angemessen gerecht. Die tagtägliche Arbeit mit den unterschiedlichsten Klient*innen, grundsätzlich immer mit dem Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verbunden, stellt für die Mitarbeiter*innen eine große emotionale Belastung dar. Schwierigste Problemkonstellationen, sehr arbeitsintensive Fälle, eine große Bedürftigkeit der Klient*innen, ein hohes Maß an Verantwortungsgefühl für die von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen - diese Art von Fällen beinhaltet eine besondere Belastungsqualität.

Der subjektive Belastungsgrad steigt bei immer größeren Fallzahlen, steigendem bürokratischem Aufwand und engeren Zeitrahmenbedingungen.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur




5.2 Strukturdaten der Einrichtung

Name der Einrichtung	Kinderschutz-Zentrum Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis
Anschrift	Adlerstraße 1, 69123 Heidelberg Tel: 06221 7392132 E-Mail: Kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de
Gründung	1987

Anzahl MitarbeiterInnen gesamt	8	
Laut Stellenplan	4	3,25 Stellen
Honorarkräfte (Elternberatung in der Kita)	3	0,3 Stellen
Verwaltung	1	0,5 Stellen
PraktikantInnen	1	

5.3 Vorstellung der Mitarbeiter*innen

5.3.1 Leitung

	<p>Volker Schuld E-Mail: schuld@awo-heidelberg.de Stellenumfang 80%</p>
<p>Tätigkeitsfeld</p>	<p>Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften, Fortbildungen, Gremienarbeit und Vorträge</p>
<p>Erfahrungen</p>	<p>Seit 1999 Mitarbeiter der Einrichtung, seit 2006 Leitung, Diplom-Psychologe, systemischer Familientherapeut (SG), Heilpraktiker Psychotherapie, fortgebildet in Traumatherapie, in Ausbildung zum Hypnotherapeuten.</p>

5.3.2 Fachkräfte

	<p>Björn Könnecke E-Mail: koennecke@awo-heidelberg.de Stellenumfang 85%</p>
<p>Tätigkeitsfeld</p>	<p>Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Fachberatung, Fortbildungen, Netzwerkarbeit</p>
<p>Erfahrungen</p>	<p>Seit 2009 in der Einrichtung, davor 12 Jahre Erziehungsberatung und 1 Jahr "Brennpunkt-Sozialarbeit" sowie langjährige ehrenamtliche Mitarbeit am Kinder- und Jugendtelefon / "Nummer gegen Kummer" in Mittelhessen. Diplom-Psychologe, Erziehungs- und Familienberater (bke), Familienmediator (bke), Ausbildung in Personenzentrierter Kinder- und Jugendlichenherapie (GwG, GS + AS1), Elternkursleiter ("Starke Eltern-Starke Kinder", "Das Baby verstehen") fortgebildet in interaktioneller Eltern-Säuglings-Kleinkind-Beratung (HD), Familientherapie (EZI Berlin), (kreativer) Traumatherapie, Traumapädagogik.</p>




Melanie Mayer
 E-Mail: mayer@awo-heidelberg.de
 Stellenumfang 100%

Tätigkeitsfeld	Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Fachberatung.
Erfahrungen	Seit April 2018 Mitarbeiterin des Kinderschutz- Zentrums. Zuvor 5 Jahre in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft tätig und hiervor langjährige Erfahrungen im stationären Bereich mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Diplom- Sozialpädagogin (FH), staatlich anerkannte Erzieherin, systemische Familientherapeutin, Traumapädagogin/traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT)




Ab 01.07.2024
Svenja Götz
 Email: goetz@awo-heidelberg.de
 Stellenumfang 55%

Tätigkeitsfeld	Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Fachberatung
Erfahrungen	Seit Juli 2024 Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums. Zuvor 6-jährige Tätigkeit in der stationären und ambulanten Jugendhilfe. Dozentin an der DHBW Stuttgart im Studiengang Soziale Arbeit Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A., Insoweit erfahrene Fachkraft (gemäß §8a SGB VIII / §4KKG), systemische Elternberaterin (DGSSA), Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung

	<p><u>(In Elternzeit ab 01.06.2024)</u> Petra Danner Email: danner@awo-heidelberg.de Stellenumfang 55%</p>
<p>Tätigkeitsfeld</p>	<p>Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Fachberatung</p>
<p>Erfahrungen</p>	<p>Seit Mai 2017 Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums. Zuvor 7 Jahre im Sozialdienst einer Kinder- und Jugendpsychiatrie tätig gewesen und hiervor beschäftigt als sozialpädagogische Familienhilfe sowie im psychosozialen Dienst einer Eltern-Kind-Reha-Einrichtung.</p> <p>Diplom-Sozialpädagogin (FH), systemische Familientherapeutin (SG), systemische Kinder- und Jugendtherapeutin (SG), systemisches Gesundheitscoaching, dystemisches Elterncoaching, Elternkursleiterin ("Starke Eltern-Starke Kinder")</p>

5.3.3 Verwaltung

	<p>Ursula Lünborg Email: lunborg@awo-heidelberg.de Stellenumfang 50%</p>
<p>Tätigkeitsfeld</p>	<p>Verwaltung, Annahme der Telefongespräche und Korrespondenz, Zentrale und einheitliche Datenerhebung</p>
<p>Erfahrungen</p>	<p>Seit April 2022 Teamassistentin im Kinderschutz-Zentrum (Elternzeitvertretung) Sekretariats- und Sprachenausbildung, langjährige Mitarbeiterin in der Unternehmenskommunikation eines DAX-Konzerns</p>

5.3.4 Praktikantinnen

Im Jahr 2024 wurde das Team außerdem ergänzt durch 3 Studentinnen (Katharina Lindner/ Bildungswissenschaften, Lena Leinert/Soziale Arbeit, Anna Eberhard/Psychologie), die uns in unserer Arbeit sehr unterstützt haben und hier nicht unerwähnt bleiben sollen.

5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

„Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist ein grundlegendes Handlungs- und Organisationsprinzip. Kinderschutz-Zentren sind und verstehen sich als wichtige Akteure im kommunalen Netzwerk von kooperativem Kinderschutz. Dies beinhaltet die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl im konkreten Einzelfall als auch in der strukturellen Zusammenarbeit. Sie übernehmen in diesem Feld auch koordinierende Funktionen und Aufgaben. (Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums, 2015)“

Wir sind Mitglieder verschiedener Arbeitskreise/Runder Tische (AK Gewalt gegen Kinder, Vernetzter Opferschutz, Runder Tisch Gewalt im Geschlechterverhältnis, Runder Tisch Opferschutz im Strafverfahren, HEIKE, Kommunale Gesundheitskonferenz...) und treffen uns mit Kolleg*innen unterschiedlichster Institutionen zur fallunabhängigen Kooperation und Vernetzung des Hilfesystems in der Region.

5.5 Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren

Eine besondere Rolle in unserem Netzwerk spielt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. (BAG), die unseren fachlichen Dachverband bildet. Mit ihrer Geschäftsstelle in Köln ist die BAG seit 1986 ein gemeinnützig anerkannter Verein, der überparteilich und nicht an eine Konfession gebunden ist. Mitglieder sind freigemeinnützige Träger von Kinderschutz-Zentren und Kinderschutzeinrichtungen.

Der zentrale Auftrag des Vereins ist die fach- und gesellschaftspolitische Gestaltung des Kinderschutzes in Deutschland.

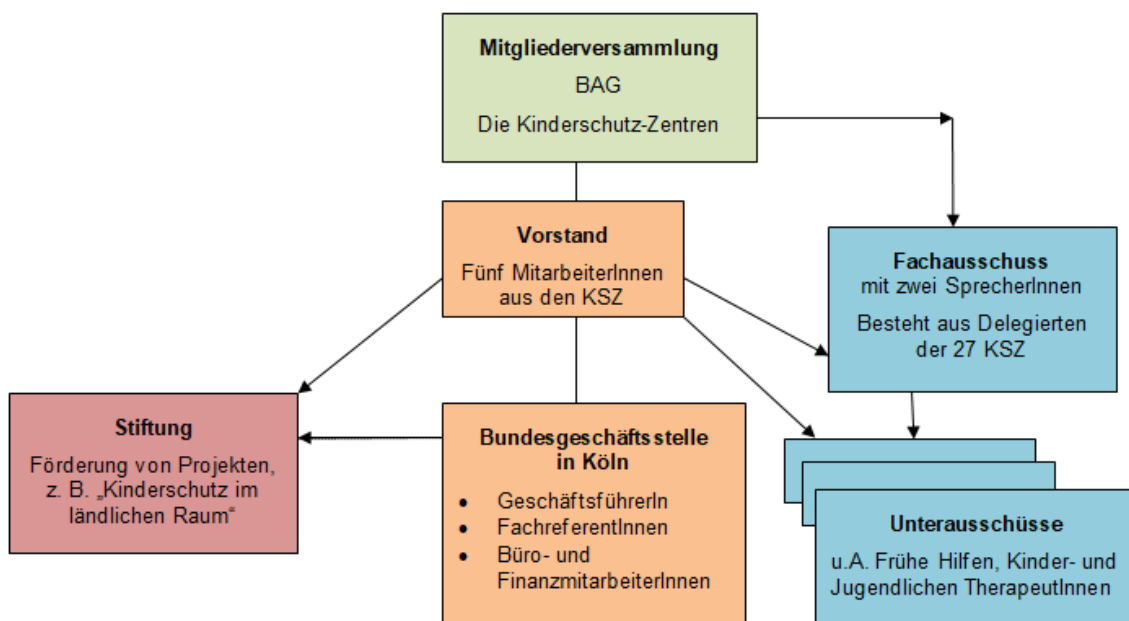
Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt zu schützen ist eine Aufgabe, die nur in der Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen, Initiativen, Verbänden und Parteien zu bewältigen ist.

Hierfür arbeiten wir u.a. in bundesweiten Netzwerken, beteiligen uns an Gesetzesdebatten, sind in Bund-Länder-Arbeitsgruppen vertreten, erstellen Expertisen und entwickeln Vorschläge.

Aktuell sind bzw. waren Die Kinderschutz-Zentren in den letzten Jahren verantwortlich tätig in

- der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sexuelle Gewalt beim BMFSFJ
- im Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen
- in der Fachkommission I-KIZ – Kinderschutz im Internet
- in der Kommission zur Erarbeitung und Verabschiedung der medizinischen S3+ Richtlinien

Nachstehendes Schaubild zeigt den Aufbau der BAG:



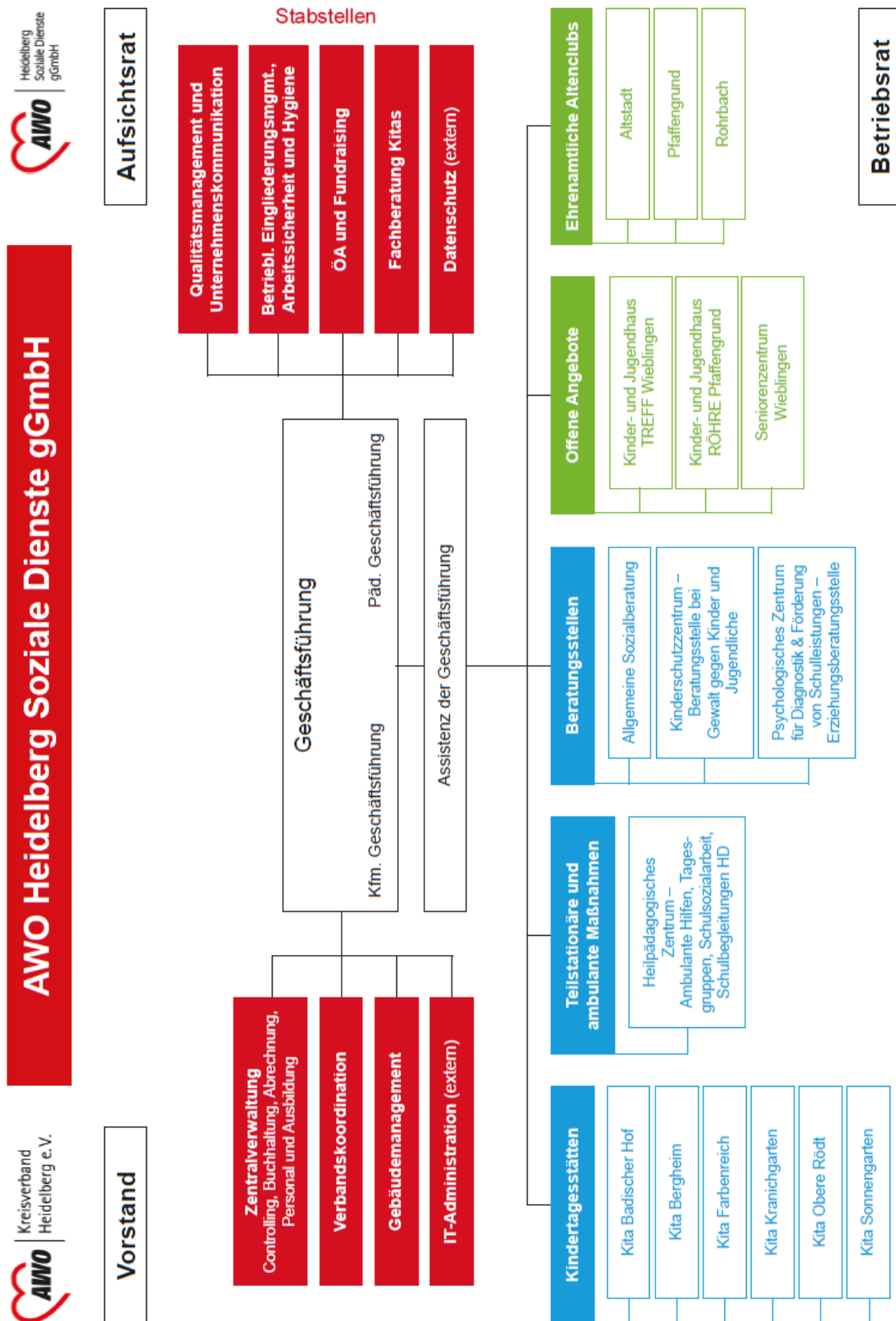
Im Bereich der Fortbildung/Weiterbildung, ein Ausschnitt:

- Fachkraft im Kinderschutz**
- Fachberatung im Kinderschutz: »Die insoweit erfahrene Fachkraft«**
- Kinder psychisch kranker Eltern**
- Sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung**
- Zusammenarbeit mit dem Familiengericht**
- Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder**

Die Kinderschutz-Zentren organisieren In-house Fortbildungen, beispielsweise auch für Jugendämter. Für die Nachwuchsförderung von Fachkräften für den Kinderschutz führen Die Kinderschutz-Zentren in enger Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten alle zwei Jahre eine Sommerhochschule an wechselnden Standorten durch. Ebenfalls alle zwei Jahre verantworten Die Kinderschutz-Zentren seit mehr als zwanzig Jahren das Kinderschutzforum. Der größte Fachkongress zum Thema Kinderschutz in Deutschland.

Der AWO – KV Heidelberg ist als Träger des Heidelberger Kinderschutz-Zentrums Mitglied in der BAG der Kinderschutz-Zentren. Die Fachmitarbeiter*innen vertreten das Zentrum im bundesweiten Fachausschuss, der für die Qualitätssicherung der Arbeit aller Kinderschutz-Zentren verantwortlich ist und regelmäßig die Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren aktualisiert.

6. Organisationsprofil



Stand 17.05.2024

6.1 Allgemeine Angaben über die Organisation

Name	AWO Heidelberg Soziale Dienste gGmbH
Sitz	Heidelberg
Gründung	2023
Rechtsform	gGmbH
Kontaktdaten	Adlerstraße 1/ 5, 69123 Heidelberg Tel.: 06221-73921-0 Fax: 06221-73921-50 Homepage: www.awo-heidelberg.de E-Mail: info@awo-heidelberg.de
Link zur Satzung	https://www.awo.de/sites/default/files/2020-06/2020_Satzung_Bundesverband_NEU.pdf
Registereintrag	Mannheim, HR-Nr. HRB 751335 am 21.06.2024
Gemeinnützigkeit	Bescheid vom Finanzamt Heidelberg vom 01.08.2024 über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO
Arbeitnehmer*innen-Vertretung	Betriebsrat

6.2 Governance der Organisation

6.2.1 Leitungs- und Geschäftsführungsorgan Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Arbeiterwohlfahrt besteht aus hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Geschäftsführung	Ute Hildenbrand Rita Rauh
------------------	------------------------------

6.2.2 Aufsichtsorgan

Die Kompetenzverteilung zwischen Geschäftsführung, Vorstand und Kreiskonferenz regeln die Satzung und die Geschäftsordnung des Kreisverbandes.

Vorsitzender	Thomas Krczal
Mitglieder	Prof. Dr. Wolfgang Huber Prof. Anke Schuster Peter Maurus
Betriebsrat	Michaela Strauß

6.2.3 Interessenkonflikte

Wir kennen keine Interessenkonflikte. Der AWO Kreisverband Heidelberg und die AWO Heidelberg Soziale Dienste gGmbH unterwerfen sich dem AWO-Governance Kodex und den AWO-Richtlinien.

6.3 Internes Kontrollsystem

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollsystem für die AWO Heidelberg Soziale Dienste gGmbH. Der Jahresabschluss wird von einer externen Gesellschaft geprüft (W+M Steuerberatungsgesellschaft mbH Leimen).

6.4 Mitgliedschaften in anderen Organisationen

Die AWO Heidelberg Soziale Dienste gGmbH ist Mitglied in der Liga der freien Wohlfahrts-pflege Heidelberg.

6.5 Umwelt- und Sozialprofil

Gemäß den Leitlinien zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in AWO-Einrichtungen verpflichtet sich die AWO Heidelberg zu sozialem und nachhaltigem Handeln. Dabei sind eine ökologische Dimension, eine sozial-/ gesellschaftliche Dimension und eine wirtschaftliche Dimension zu beachten.

Das Thema ökologische Nachhaltigkeit setzt die AWO Heidelberg um, indem sie z. B. allen Mitarbeiter*innen ein Jobticket anbietet. Durch die gute Anbindung des AWO-Hauses in Wieblingen an den öffentlichen Nahverkehr (Bushaltestelle und Straßenbahn-Haltestelle der Linie 5 direkt vor der Tür) kommen die meisten Mitarbeiter*innen, aber auch viele Klient*innen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto. Auch die Anreise mit dem Fahrrad ist hier sehr beliebt und wird von der AWO Heidelberg durch das Bereitstellen von Fahrrad-Parkplätzen unterstützt. Darüber hinaus bemühen sich die AWO-Abteilungen um eine Reduktion des Papierverbrauchs. Unnötige Ausdrucke werden vermieden, die Entwicklung geht in vielen Abteilungen hin zur E-Akte und zum papierfreien Büro.

Die soziale Haltung zeigt sich gegenüber den Mitarbeiter*innen z.B. durch die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und durch das Berufliche Eingliederungsmanagement BEM in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Es gibt betriebsärztliche Untersuchungen, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, und auch die eventuelle psychische Belastung von Mitarbeiter*innen ist ein Thema in den vorgeschriebenen Mitarbeitergesprächen. Es herrscht eine flache Hierarchie und die Führungskräfte verpflichten sich, einen motivierenden und mitarbeiterorientierten Führungsstil einzusetzen. Darüber hinaus bestehen ein Beschwerdesystem und Schutzkonzepte, beides sowohl für Klient*innen als auch für Mitarbeiter*innen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Dimension setzt die AWO Heidelberg die Leitlinien um, indem sie die Wirtschaftsstruktur in Heidelberg stärkt durch die Nutzung regionaler Zulieferer und Dienstleister.